



Ausschuss für Kommunalpolitik

6. Sitzung (öffentlich)

7. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenografen: Petra Dischinger (als Gast), Michael Endres (federführend)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/402

Öffentliche Anhörung

(Hinweis: Die Seitenzahlen beziehen auf die abgegebenen Statements.)

Sachverständiger	Institution	Zuschrift(en)	Seite
Dr. Ludger Sander	Städtetag Nordrhein-Westfalen	13/342	2
Dr. Bernd Jürgen Schneider	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	13/227, 13/310	4
Dr. Alexander Schink	Landkreistag Nordrhein-Westfalen	13/257	6
Hans-Ulrich Predeick	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	13/344	9

Diskussion ab Seite 13

Vorsitzender Jürgen Thulke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik. Heute sind, wie jedes Jahr um diese Zeit, die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anhörung des Gemeindefinanzierungsgesetzes eingeladen. Sie erinnern sich, dass wir das ursprünglich im Januar vorhatten. Da aber fast zeitgleich mit dem Datum unserer letzten Sitzung im Januar die Ergänzungsvorlage zum Haushalt erwartet wurde, haben wir den heutigen Termin gewählt, damit noch genügend Zeit blieb, um die Ergänzungsvorlage in die heutige Beratung einzubeziehen.

Wir tagen heute zum

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/402

Hierzu sollen Sie angehört werden. Ich begrüße alle Sitzungsteilnehmer und auch die Gäste ganz herzlich. Es freut mich, dass auch einige Zuhörer und Vertreter der Presse ihr Interesse an dieser Veranstaltung durch ihre Anwesenheit bekunden. Ich heiße Sie ebenfalls herzlich willkommen.

Meine Damen und Herren, wie Ihnen bereits mit der Einladung vom 11. Dezember mitgeteilt wurde, ist beabsichtigt, je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie dem gemeinsam von beiden Landschaftsverbänden benannten Sprecher Gelegenheit zu geben, eine mündliche Stellungnahme von maximal 15 Minuten zu dem bereits genannten Gesetzentwurf in der Fassung der Ergänzungsvorlage der Landesregierung vorzutragen. Von den kommunalen Spitzenverbänden wurden mir folgende Sprecher benannt: vom Städtetag Nordrhein-Westfalen Herr Dr. Sander, vom Städte- und Gemeindebund Herr Dr. Schneider, vom Landkreistag Herr Dr. Schink und für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und den Landschaftsverband Rheinland Herr Hans-Ulrich Predeick.

Wie Sie der vor Ihnen liegenden Liste entnehmen können, sind die schriftlich formulierten Stellungnahmen der Anhörungsteilnehmer bereits als Zuschriften an alle Landtagsabgeordneten verteilt worden. Sie liegen also den Ausschussmitgliedern vor und dürfen als bekannt unterstellt werden. An dieser Stelle im Übrigen herzlichen Dank an alle Anhörungsteilnehmer für die schriftlichen Vorlagen, die eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns bedeuten.

Im Anschluss an die Ausführungen aller Verbände werden die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik Gelegenheit erhalten, an die Anhörungsteilnehmer Fragen zu richten, die dann en bloc beantwortet werden können. Bei Bedarf werden weitere Fragerunden eingeleitet.

Als erstem Redner erteile ich nun Herrn Dr. Sander für den Städtetag das Wort.

Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Die allgemeine Finanzsituation der Kommunen ist katastrophal, wie Sie wissen. Viele Städte an Rhein und Ruhr haben nicht einmal genug Geld, um ihre Pflichtaufgaben abdecken zu können. Die Defizite bewegen sich auf einem Rekordniveau, und es gibt inzwischen auch einige Städte, die Kassenkredite aufnehmen, die die 1-Milliarden-Grenze überschritten haben. Ende 1999 hatten die nordrhein-westfälischen Großstädte ein Defizit von über 3,5 Milliarden DM; also die Hälfte der Defizite insgesamt bei den Städten des Städtetages war bei den großen Städten in Nordrhein-Westfalen angefallen. Eine Trendwende zeichnet sich nicht ab, auch nicht mit dem Steueränderungsgesetz.

Die Kommunen haben ja grundsätzlich Steueränderungen begrüßt, aber auf der anderen Seite wissen sie nicht, wie sie die ausfallenden Einnahmen kompensieren sollen. Allein in Nordrhein-Westfalen wird diese Steueränderung zu geringeren Steuereinnahmen von 1 Milliarde DM führen. Die Steuerreform hat verschiedene Stufen, und vor allen Dingen im Jahr 2005 gibt es noch einmal eine drastische weitere Senkung der Steuereinnahmen. Steuerexperten gehen davon aus, dass sich diese Steueränderung maximal zu einem Drittel selbst finanziert, sodass also zwei Drittel an Lücke in den nächsten Jahren bleiben werden.

Damit aber noch nicht genug. Es kommen weitere Belastungen auf die Kommunen zu. Man hätte eigentlich gedacht, wenn man eine Steueränderung durchführt, die dazu führt, dass 45 Milliarden DM mehr in den Kassen der Bürger sind, eine Summe, die bisher noch nie da gewesen ist, dass man im gleichen Atemzug Aufgaben oder Ausgaben abgebaut hätte. Das ist aber nicht erfolgt. Man hat jetzt die Situation: Die Einnahmen der Kommunen sind geringer, und die Ausgabenbelastung hat sich nicht geändert, ist sogar noch durch einige gesetzliche Veränderungen gestiegen. Ich denke an die Entfernungspauschale oder die gesamte Diskussion im Rahmen der Rentenreform oder des Familienleistungsausgleiches ab 2002. Die Entwicklung ist also: Die Einnahmen gehen herunter, und die Ausgaben nehmen gleichzeitig zu.

Die Kommunen sind auch nicht mehr in der Lage, durch einen Verkauf von Vermögen ihre Haushalte auszugleichen, und wir alle wissen: Eigentlich ist der Verkauf von Vermögen dazu gedacht, dass man wieder neues Vermögen ansammelt oder dass man zumindest die Schulden tilgt. Was machen die Kommunen? Sie verkaufen Vermögen und finanzieren damit kurzfristig ihre Löcher im Verwaltungshaushalt, sodass es strukturell keine Verbesserung in diesen Haushalten gibt.

Wichtig ist, dass den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausgaben und Aufgaben zu reduzieren, und dass jede Ebene ihre Konsolidierungspolitik für sich macht und nicht nach unten durchreicht. Unser Vorschlag wäre, wieder eine systematische Überprüfung von Standards und Richtlinien durchzuführen, wie es im Rahmen der Grevener Kommission vor einigen Jahren geschehen ist. Wir bitten das Land, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass mittel- und langfristig endlich eine Gemeindefinanzreform auf den Weg gebracht wird, den Städten wieder Handlungsspielräume gegeben werden, um Leistungsgesetze und Leistungsnormen zu kürzen, und dass es einen verlässlichen kommunalen Finanzausgleich gibt, der über die nächsten Jahre stabil bleibt.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz speziell: Auch das Land hat bedeutend weniger Steuereinnahmen im Rahmen des Steueränderungsgesetzes, was dazu führt, dass der Verbundbetrag um

4,4 Prozent sinkt. Wir begrüßen, dass es überproportionale Senkungen im Rahmen der Zweckzuweisungen gibt und die Schlüsselzuweisungen unterproportional sinken, aber immerhin auch mit 1,2 Prozent weniger, und das bei wachsenden Ausgaben und Aufgaben der Kommunen. Wir bitten auch, wenn sich im Rahmen der nächsten Wochen bei den Steuereinnahmen Verbesserungen ergeben - dafür gibt es ja gewisse Anzeichen -, diese Verbesserungen dem Topf der Schlüsselzuweisungen zuzuschlagen.

Die Verteilungssystematik bleibt im Großen und Ganzen unverändert, wobei es eine Änderung gibt, die einen Teil der Städte betrifft, und zwar die Abschaffung der Berücksichtigung der so genannten A- und D-Einwohner im Gemeindefinanzausgleich über verschiedene Stufen. Es gibt in den nächsten Jahren Überbrückungshilfen, aber ich bitte aus Sicht der betroffenen Kommunen, noch einmal darüber nachzudenken, ob man diese Stufenlösung nicht stärker strecken kann, damit diese Kommunen die Möglichkeit haben, sich über einen längeren Zeitraum an die ausfallenden Schlüsselzuweisungen anpassen zu können.

Die Absicht der Landesregierung, mit dem Übergang des Straßenbaus in den Verantwortungsbereich des Landes Schlüsselzuweisungen bei den Landschaftsverbänden um 310 Millionen DM zu kürzen, wird von den Kommunen strikt abgelehnt. Die Städte hatten sich damals mit der Verstaatlichung der Straßenbauverwaltung einverstanden erklärt, wenn es dabei nicht gleichzeitig dazu kommt, dass die "Eigeninteressenquote" des Landschaftsverbandes befrachtet wird.

Ähnlich kritisch sehen wir die Situation im Rahmen der Weiterbildungseinrichtungen, des Weiterbildungsgesetzes. Dort hatte das Land 1999 noch eine Garantieerklärung zur Förderung der Weiterbildung in unveränderter Höhe bis zum Jahre 2004 gegeben. Die geplanten Befrachtungen des GFG führen zu dem Ergebnis, dass nur noch 23 Millionen DM an Weiterbildungsmitteln im Landeshaushalt verbleiben. Wir haben damit wieder einen Schritt getan, mit dem es zu einer Kommunalisierung der Weiterbildungsförderung kommt.

Beim Schüleransatz bitten wir nochmals, im GFG 2001 die sonderpädagogische Förderung an Regelschulen zu berücksichtigen. Die sonderpädagogisch geförderten Schüler und Schülerinnen am Förderort Regelschule sollten im Rahmen des Schüleransatzes weiterhin wie Sonderschüler mit einem erhöhten Vom-Hundert-Satz berücksichtigt werden. Diese Forderung hatten wir im letzten Jahr auch schon aufgestellt; sie ist aber nicht berücksichtigt worden.

Der Entwurf des Solidarbeitragsgesetzes 2001 findet unsere Zustimmung. Die Vorgehensweise, bei der man die Beteiligung der einzelnen Kommunen entsprechend ihrer örtlichen Finanzkraft festlegt, wird von uns begrüßt.

Letztlich noch zu § 100 BSHG: Die Verlagerung der Hilfe zur Pflege auf die Kommunen hat zur Folge, dass die kreisfreien Städte und Landkreise jetzt eine zusätzliche Aufgabe haben, die sich zu einer der dynamischsten Ausgabepositionen der nächsten Jahre entwickeln wird. Prognosen gehen davon aus, dass sich dieser Block in den nächsten zehn Jahren verdoppeln wird.

Wir hatten im Rahmen dieser Verlagerung gefordert, dass es für die besonders Betroffenen eine Art speziellen Finanzausgleich gibt. Dem ist man nicht gefolgt. Statt dessen hat man festgelegt, dass die Kommunen interkommunal, also unter sich, eine spezielle Regelung und einen speziellen Ausgleich hierfür finden sollten. Bei den unterschiedlichen Interessen der

Kommunen war das von vornherein zum Scheitern verurteilt, sodass unsere Forderung aufrecht erhalten bleibt, hier einen Finanzausgleich zu schaffen, vor allen Dingen für die besonders betroffenen Städte. Deswegen bitten wir das Land eindringlich darum, die Fehlentscheidung, diesen Bereich auf die Landschaftsverbände zu übertragen, zu korrigieren, und spätestens ab dem Jahre 2004 müssen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes als Sonderlastenausgleich Regelungen gefunden werden, um gerade die Probleme bei der Übertragung der Hilfe zur Pflege zu beseitigen und einen besonderen Finanzausgleich für die davon stark betroffenen Städte zu garantieren.

Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich habe nun zum siebten Mal die Ehre, für unseren Verband eine Stellungnahme zum GFG abzugeben. Ich habe mit den Kollegen der anderen Spitzenverbände die Finanzsituation immer für sehr kritisch und angespannt gehalten. An dieser Einschätzung hat sich trotz gewisser temporärer Besserungstendenzen nichts geändert. Wenn man die Auswirkungen der Steuerreform 2000 betrachtet und die Reformen einbezieht, die noch in Rede stehen oder bereits beschlossen sind, dann besteht die Gefahr, dass die Finanzsituation ins Katastrophale abgleitet. Allein die Steuerreform 2000 führt zu Mindereinnahmen unmittelbarer Art von 1,1 Milliarden DM, die bis zum Jahre 2006 auf 1,7 Milliarden DM ansteigen. Wenn man die mittelbaren Mindereinnahmen addiert, sind es allein in diesem Jahr rund 1,9 Milliarden DM.

Doch das ist nicht alles. Es kommen weitere Belastungen hinzu - ich nenne jetzt die speziellen NRW-Zahlen -: die UMTS-Lizenzen mit rund 500 Millionen DM und die Entfernungspauschale mit 60 Millionen DM. Wenn beim Kindergeld die von Herrn Schröder anvisierte Erhöhung um 30 DM kommt, fehlen weitere rund 300 Millionen DM in den Kassen der Gemeinden. Die Begünstigung der privaten Altersvorsorge ab 2003 schlägt mit 250 Millionen DM zu Buche. Die Absicht der Bundesregierung, die Sozialhilfe zu einer Grundsicherung umzufunktionieren, würde uns mit weiteren 150 Millionen DM jährlich belasten. Das ist der Tatbestand.

Deswegen ist es nicht völlig unverständlich, dass alle Experten beim Innenministerium und bei der Bundesbank davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren trotz ansteigender Konjunktur die Steuereinnahmen kräftig sinken. Die Konsequenz ist klar: Wenn auf der Einnahmenseite Mindereinnahmen zu erwarten sind, dann muss man auf der Ausgabenseite sparen. Dann müssen wir drei Dinge tun: Wir müssen in den nächsten vier, fünf Jahren Altfehlbeträge von 5,7 Milliarden DM abbauen. Wir müssen zweitens die Steuermindereinnahmen verkraften, und wir müssen drittens für die erwähnten weiteren Reformmaßnahmen Vorsorge treffen. Aber das Problem ist schlicht: Die Kommunen sparen seit zehn Jahren. Sie haben Vermögen veräußert, die Investitionsquote kräftig gesenkt, 30.000 Stellen abgebaut. Die Sparpotenziale sind also weitgehend aufgebraucht.

Deswegen kann von einer strukturellen Trendwende nicht die Rede sein. Viele Gemeinden, auch in unserem Bereich, müssen laufende konsumtive Ausgaben mit Krediten finanzieren. Daher lautet die entscheidende Frage heute schlicht: Wo können wir überhaupt noch sparen, wenn es gleichzeitig viele Aufgabenbereiche gibt, in denen erhebliche Mehrkosten zu erwarten sind? Da ist zum einen der Schulbereich. Allein die Erstausrüstung mit neuen Medien würde nach unserer Einschätzung rund 2,5 Milliarden DM kosten. Ich sage bewusst "würde",

weil das schlicht nicht finanzierbar ist. Es gibt ergänzende Betreuungsangebote, es gibt die Integration von Sonderschülern in den allgemeinen Schulbereich, und wir haben auch Sozialarbeiter eingestellt, um der Gewalt in der Schule zu begegnen. All das sind Maßnahmen, die die Kosten zulasten der Schulträger immer stärker verschieben.

Ob es gelingt, überhaupt noch Konsolidierungserfolge zu erzielen, hängt davon ab, wie im Sozialhaushalt die Ausgabenentwicklung in der Zukunft aussieht. Hier sind wirklich düstere Wolken am Horizont erkennbar. Wir wissen, dass die Entlastungseffekte bei der Pflegeversicherung verpuffen. Wir wissen auch, dass die Fallzahlen steigen, ebenso bei der Behindertenhilfe, und wir wissen auch, dass immer mehr Menschen immer älter und immer mehr ältere Menschen immer stärker pflegebedürftig sind, sodass heute rund 60 Prozent der Pflegebedürftigen ergänzende Leistungen aus der Sozialhilfe bekommen. Wir haben im Bereich der Pflege einen Investitionsstau von rund 7 Milliarden DM.

Das ist die Ausgangslage, und insoweit ist völlig klar: Es gibt Streit bei der Frage: An welchen Stellen sollen und müssen wir sparen? Die Regierung möchte die Schlüsselzuweisungen kürzen. Wir sagen hier Nein. Auch wenn die Kürzung aufgrund der Verlängerung der Tilgungsstreckung beim Fonds Deutsche Einheit moderater ausgefallen ist, wollen wir eine Nullrunde, vielleicht sogar einen bescheidenen Anstieg, denn in Zeiten sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben sind die allgemeinen Deckungsmittel, sprich: die Schlüsselzuweisungen, für die betroffenen Städte und Gemeinden einfach zu wichtig.

Sie sagen natürlich zu Recht: Wenn man die Schlüsselzuweisungen nicht antasten will, muss man andere Vorschläge machen. Wir würden gerne bei der Investitionspauschale stärker kürzen, die seit 1998 um rund 100 Prozent gestiegen ist. Wenn man diesen Anstieg als Maßstab betrachtet, hätte man ein Kürzungsvolumen von rund 550 Millionen DM. Da hätten wir auch die Möglichkeit, die Freiraumpauschale in § 19 nicht zu streichen oder zumindest, wie bei den A- und D-Einwohnern, eine mehrjährige Übergangsregelung vorzusehen.

Ich spreche dieses Thema bewusst an, weil uns viele Zuschriften erreichen, die wirklich nachweisen, dass diese 17 Städte und Gemeinden am Ende ihrer Kräfte sind. Das sind alles Flächengemeinden, und Sie kennen die Nachteile dieser Flächengemeinden: hohe Infrastrukturkosten, insbesondere im Abwasserbereich, mit entsprechenden hohen Gebühren. Dann ist der Ausbau und die Erschließung von Gewerbegebieten, sofern überhaupt noch möglich - Stichwort: FFH, Landesschutzgebiete -, sehr schwierig und sehr kostenintensiv. Dann ist da noch die BSE-Krise, die den Strukturwandel in der Landwirtschaft erheblich verschärft. Die Zuweisungen betragen in den letzten Jahren pro Gemeinde rund 1,1 Millionen DM. Es gibt Gemeinden mit einem Haushaltsvolumen von rund 20 Millionen DM, Vermögens- und Verwaltungshaushalt zusammen. Wenn dann 1,1 Millionen DM wegbrechen und Steuermindereinnahmen hinzukommen, dann ist dieser Anteil von wirklich existenzieller Bedeutung. Ich sage dies mit allem Ernst, weil die Bürgermeister dieser Kommunen in Schreiben nachgewiesen haben, dass sie mit dem Rücken schlicht an der Wand stehen.

Uns ist auch bewusst, dass jede Kürzungsmaßnahme irgendwo zu Protesten im kommunalen Bereich führt. Wenn dem aber so ist, dann muss man bei der Frage, wo man kürzt, nach dem Motto vorgehen: Welche Einsparmaßnahme ist am ehesten verkraftbar? Davon ausgehend, bitten wir Sie, die Streichung der Freiraumpauschale zu überdenken, auf diese zu verzichten und die Mittel statt dessen bei der Investitionspauschale zu kürzen.

Eine weitere, bei uns sehr wichtige Frage ist das Thema A- und D-Einwohner. Wir haben mit dieser Regelung erhebliche Probleme. Es gibt immer noch 64.000 A- und D-Einwohner. Diese Zahl ist einfach noch zu groß, um völlig unberücksichtigt zu bleiben. Es gibt Städte wie Paderborn und Detmold, wo die A-Einwohner eher zu- als abnehmen. Die Briten haben das Übungsgelände Sennelager ausgebaut, massiv verstärkt; es wird da zurzeit Häuserkampf trainiert. Dem Bürgermeister von Paderborn wurde von den Briten versichert, dass sie ihre Truppen nicht reduzieren. Allein Paderborn würde netto rund 7 Millionen DM verlieren, zusätzlich zu all den Kürzungsmaßnahmen, die sowieso drohen, und zu den Steuerminderungen, die ich erwähnt habe. Deswegen ist unser Vorschlag, noch einmal die Zahlen bis zum Jahre 2005 festzuschreiben. Das ist, so wurde uns gesagt, ohne Probleme möglich. In der Zwischenzeit können wir gemeinsam mit der Landesregierung über Konsequenzen aus dem weiteren Rückgang der A- und D-Einwohner nachdenken, aber wir wollen auf keinen Fall eine Regelung ohne Vorwarnzeit, und wenn es überhaupt eine Regelung gibt, dann müssen alle Gemeinden einbezogen werden.

Das Thema Asyl ist ein ewiger Streitpunkt. Hier ist die Vorgehensweise für uns nicht nachvollziehbar. Das ist für uns eine staatliche Aufgabe. Wenn man einmal die Gesamtbelastungen berücksichtigt, auch die Tatsache, dass wir die Kriegsflüchtlinge finanzieren und vier Monate nach Rechtskraftentscheidung völlig die Kosten übernehmen, dann würden die Gemeinden rund 60 Prozent aller Kosten von derzeit rund 1,3 Milliarden DM tragen. Das ist weder sachlich gerechtfertigt noch finanziell verkraftbar.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der Übergang der Straßenbauverwaltung in die Landeszuständigkeit. Auch wir sind betroffen, weil wir über diverse Umlagen die Landschaftsverbände mitfinanzieren. Wir lehnen diesen Entzug von Finanzmitteln strikt ab. Es ist bekannt und unstrittig, dass die Landschaftsverbände rund 300 Millionen DM jährlich zugeschossen haben, auch als Schlüsselzuweisungen, weil die Zuschüsse von Bund und Ländern nicht ausgereicht haben. Es geht also nicht um staatliche, sondern um kommunale Mittel. Auch Schlüsselzuweisungen sind kommunale Mittel. Wenn dem so ist, gibt es nichts zurückzuführen, denn es gibt bei den staatlichen Mitteln keine Einspareffekte. Wenn man anderer Ansicht ist, wie die Landesregierung, deren Ansicht nach unserer Auffassung unzutreffend ist, könnte man nur in dem Umfang Mittel entziehen, in dem Schlüsselzuweisungen eingesetzt worden sind. Das sind rund 20 Prozent, also rund 60 Millionen DM statt 310 Millionen DM. Mein Appell an Sie: Nehmen Sie unsere Anregungen ernst und möglichst positiv!

Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte meinen Vortrag in drei Teile gliedern. Zunächst möchte ich etwas zu den Folgen der Steuerreform sagen und zu dem Problem, das wir in diesem Jahr im GFG haben. Dann möchte ich zu den Belastungen, die zukünftig auf uns, aber auch die Landschaftsverbände im sozialen Bereich zukommen werden, etwas sagen, weil ich glaube, dass dies ein Thema ist, das uns in naher Zukunft noch sehr intensiv beschäftigen wird. Dann möchte ich etwas zu Einzelfragen des GFG in diesem Jahr sagen.

Zunächst zum ersten Punkt: Es geht in diesem Jahr vor allem darum, die Folgen der Steuerreform, die das Land Nordrhein-Westfalen und damit die kommunale Familie betreffen, auch gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften wirksam werden zu lassen. Um eines

vorwegzuschicken, weil das noch nicht deutlich geworden ist: Auch die kommunalen Gebietskörperschaften haben die Steuerreform begrüßt, und sie müssen deshalb - das ist jedenfalls unsere Auffassung - auch ihren Teil dazu beitragen, die Folgen der Steuerreform zu bewältigen. Die Frage ist nur, in welchem Umfang dies zu geschehen hat.

Meine beiden Vorredner haben auf die teilweise desolate Finanzsituation, insbesondere der Großstädte, aber auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hingewiesen, sodass aus unserer Sicht die Verhältnisse im kommunalen Raum vielleicht doch etwas anders sind, als sie sich für das Land insgesamt darstellen. Daher ist es immerhin erwägenswert, dem Vorschlag von Herrn Dr. Schneider zu folgen, etwa bei der Absenkung der Schlüsselzuweisungen eine Nullrunde zu machen, um die Folgewirkungen, insbesondere für die besonders finanzschwachen Städte und Gemeinden und damit auch für die Kreise, nicht noch schlimmer zu machen.

Wir begrüßen es allerdings, dass sich das Land im Gesetzentwurf für das GFG 2001 darum bemüht hat, die Kürzungen nicht so sehr bei den Schlüsselzuweisungen anzubringen, sondern in anderen Bereichen, nämlich bei der Investitionszuschale unterzubringen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die besonders finanzschwachen Städte und Gemeinden nicht so betroffen werden, als wenn dies bei den Schlüsselzuweisungen durchgeführt worden wäre.

Ich komme zu drängenden Problemen, die sich insbesondere bei der Finanzierung der Soziallasten für die kommunale Familie jetzt schon auftun und die in naher Zukunft noch sehr viel drängender werden und die insbesondere auch die Kreise und kreisfreien Städte, aber auch die Landschaftsverbände betreffen werden. Zunächst einmal ist daran zu erinnern, dass im Rahmen der Rentenreform nun doch beschlossen worden ist, die Kommunen damit zu belasten, eine Grundsicherung für die alten Menschen durchzuführen und letztlich auch zumindest mitzufinanzieren. Gegen die Grundsicherung als solche möchte ich heute nichts sagen. Dies ist eine Frage, die andernorts zu diskutieren wäre.

Worum es mir geht, ist die Frage der finanziellen Belastung der kommunalen Familie. Die Bundesregierung hat gesagt, dass den Kommunen hierzu zunächst 600 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir gehen davon aus, dass diese 600 Millionen DM, die bundesweit zur Verfügung gestellt werden sollen, voraussichtlich nicht ausreichen werden, um diese Aufgabe zu finanzieren. Da es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die aus unserer Sicht nicht aus kommunalen Kassen finanziert werden kann, sondern von den Rentenkassen oder Bund und Ländern zu finanzieren ist, jedenfalls in der Regel vom Bund zu finanzieren ist, erwarten wir, dass dann, wenn wir diese Aufgabe zugewiesen bekommen, dafür Sorge getragen wird, dass sie von anderen Kostenträgern, insbesondere vom Bund, voll finanziert wird. Wir erwarten vom Land Nordrhein-Westfalen, dass es in den noch anstehenden Verhandlungen über die Frage, welche finanzielle Zuweisung das Land Nordrhein-Westfalen vom Bund erhält, diese Aspekte in die Diskussion einbringt und versucht, dies durchzusetzen. Natürlich erwarten wir, dass die finanziellen Mittel, die dem Land Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung dieser Aufgabe zugewiesen werden, voll an die kommunale Familie durchgereicht werden.

Zur weiteren Kostenlast im Bereich der sozialen Sicherung und hier zunächst einmal zur Eingliederungshilfe: Ich denke, dass Herr Predeick gleich noch dazu Stellung nehmen wird, dass die Kostenlast für den Bereich der Eingliederungshilfe wegen erhöhter Fallzahlen und wegen erhöhter Kosten für den Einzelfall schon in der Vergangenheit um fast 25 Prozent

jährlich angestiegen ist. Dies wird ein Problem sein, das die kommunale Familie insgesamt in naher Zukunft erheblich belasten wird, denn über die Landschaftsumlage müssen diese Kosten letztlich von den Kreisen und kreisfreien Städten und über die Kreisumlage dann auch wieder von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgebracht werden. Wir erwarten auch in Zukunft hier erhebliche Steigerungsraten, die uns finanziell alle in besonderer Weise belasten.

Ich erwähne weiter die Finanzierungslasten durch das Zweite Modernisierungsgesetz. Dazu ist zu sagen, dass zukünftig innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren die Hilfe zur Pflege insgesamt von der kommunalen Familie aufgebracht werden muss. Wir erwarten auch hier erhebliche Kostensteigerungen, weil die Deckelungswirkung bei der Pflegeversicherung dazu führen wird, dass die kommunale Familie mit diesen Kosten erneut erheblich belastet wird.

Als Letztes möchte ich noch eine Aufgabe ansprechen, die ebenfalls von den Landschaftsverbänden zu erbringen ist, und zwar die Investitionen in Alten- und Pflegeheime. Hier ist von den Landschaftsverbänden ermittelt worden, dass ein Investitionsstau in Höhe von 7 Milliarden DM besteht, von dem die Kommunen 3,5 Milliarden DM finanzieren müssten. Auch dies ist eine drängende Last, die insgesamt dazu führt, dass wir erwarten, dass wir in den nächsten Jahren, was die sozialen Sicherungssysteme angeht, erheblich mehr Aufwendungen haben werden, und dies bei nicht steigenden Einnahmen, sondern als Folge der Steuerreform und der anderen Maßnahmen, die auf der Bundesebene in der jüngsten Vergangenheit getroffen worden sind, erwarten wir auf der kommunalen Ebene sinkende Einnahmen. Dies wird für uns ein sehr drängendes und ernstes Problem werden und wird insbesondere diejenigen, die heute schon unter erheblichen Schwierigkeiten im finanziellen Sektor zu leiden haben, in noch größere Schwierigkeiten und Probleme bringen.

Es gibt jetzt schon 100 Städte und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten. Wir erwarten, dass sich diese Zahl noch erhöhen wird, weil die Folgen der sozialen Sicherungssysteme in der Zukunft auf der kommunalen Ebene zu verkraften sein werden. Deshalb ist es notwendig, sich dieses Themas intensiv anzunehmen und in Bund und Land zu überlegen, wie diese Probleme stärker als in der Vergangenheit angefasst und bewältigt werden können.

Ich komme zu einigen Detailfragen des GFG 2001. Zunächst einmal ist es unser Wunsch, dass die Steuerschätzung vom November 2000 zugrunde gelegt wird. Diese Steuerschätzung ist günstiger als die Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres und führt zu etwa 44 Millionen DM mehr finanziellen Mitteln für die kommunale Familie. Wir glauben, dass es möglich ist, in diesem Jahr diese Steuerschätzung zugrunde zu legen, weil der Haushalt und damit auch das GFG in diesem Jahr erst im März verabschiedet werden soll und deshalb auf diese Steuerschätzungen zurückgegriffen werden kann.

Die Folgen des Übergangs des Straßenbaus in den Verantwortungsbereich des Landes sind von meinen Vorrednern schon angesprochen worden. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode intensiv über den Betrag von 310 Millionen DM, der im Schnitt der letzten Jahre aus kommunalen Kassen für diese Aufgabe ausgegeben worden ist, diskutiert. Der Finanzminister und der Innenminister haben uns signalisiert, dass sie, entsprechend dem Beschluss des Landtages, der besagt, dass maximal 310 Millionen DM aus diesen kommunalen Mitteln dann für Zwecke des Straßenbaus abgezweigt werden sollen, diesen Beschluss ausschöpfen wollen und diese Maximalsumme dann aus den bisherigen finanziellen Mitteln, die den

Kommunen zur Verfügung gestellt worden sind, für den Straßenbau als Landesbetrieb verwenden wollen.

Sie wissen alle, dass sich die kommunale Familie einmütig gegen eine solche Lösung ausgesprochen hat, und wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass dies der falsche Weg ist, und zwar deshalb, weil diese finanziellen Mittel aufgrund von Schlüsselzuweisungen den Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt worden sind und diese Schlüsselzuweisungen dazu dienen, die allgemeinen Kosten, die die Landschaftsverbände haben, zu finanzieren und nicht speziell für Aufgaben des Straßenbaus ausgegeben worden sind.

Wenn überhaupt, dann wäre es gerechtfertigt, anteilig, entsprechend den den Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen, hier Kürzungen vorzunehmen. Wie gesagt, wir lehnen dies prinzipiell ab. Wenn dies auch nicht erfolgen sollte, so wäre aus unserer Sicht zumindest zu überlegen, ob man sich anschaut, wie die Abrechnung aus dem letzten Jahr hinsichtlich des Zuschussbedarfes beim Straßenbau bei den Landschaftsverbänden gewesen ist. Ich glaube, dass dabei ein wesentlich geringerer Betrag als der Betrag von 310 Millionen DM herauskäme.

Hans-Ulrich Predeick (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Es entspricht einer guten Tradition, dass im jährlichen Wechsel ein Vertreter der beiden Landschaftsverbände vorträgt, und ich freue mich, dass ich als Erster Landesrat und Kämmerer des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erstmals zu Ihnen sprechen darf. Ich tue dies zugleich im Namen des Kollegen Molsberger, der neben mir sitzt und mir gewissermaßen rheinische Rückendeckung gibt.

Durch das Zweite Modernisierungsgesetz haben sich erhebliche strukturelle Veränderungen, auch in der Finanzsituation der beiden Landschaftsverbände, ergeben. Die Verstaatlichung des Straßenbaus wirkt nunmehr mit der Kürzung der Schlüssel- und Bedarfzuweisungen der beiden Landschaftsverbände in Höhe von insgesamt 310 Millionen DM auch in das GFG hinein. Im Bereich der Sozialhilfe gingen zum 1. Januar die Zuständigkeiten für die Zahlung des Pflegewohngeldes und für die investive Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen auf die Kreise und kreisfreien Städte über. Sie werden außerdem mit 25 Prozent an den Aufwendungen der Hilfe zur Pflege beteiligt.

Die Folge war, dass die Kreise und kreisfreien Städte im Rheinland wie in Westfalen-Lippe die Forderung erhoben, dass die beiden Landschaftsverbände die Entlastungen bei der Sozialhilfe aufgrund der neuen Zuständigkeitsregelungen durch entsprechende Senkungen der Hebesätze zur Landschaftsumlage im Verhältnis 1 : 1 ausgleichen sollten. Im Rahmen der Erarbeitung unserer Haushaltsentwürfe konnte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe jedoch nur eine Hebesatzsenkung von 1,7 Prozentpunkten und der rheinische Schwesterverband in Höhe von 1,4 Prozentpunkten anbieten, nachdem alle haushaltsentlastenden und -belastenden Tatbestände herausgerechnet waren.

Einer der Gründe, warum eine höhere Umlagesenkung durch die Landschaftsverbände nicht angeboten werden konnte, liegt neben den höheren Ausgaben in der Sozialhilfe auch in den Folgen der Verstaatlichung des Straßenbaus. Diese Verstaatlichung ist nach Auffassung der Landschaftsverbände ein verfassungswidriger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die kommunale Familie darf bei zumindest geringerem Einfluss - verfassungsrechtlich kann

es in neugeschaffenen Regionalräten ja keine Beschlusskompetenz geben - den Straßenbau weiterfinanzieren.

In den Gesprächen mit dem Finanz- und mit dem Innenminister haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den Landschaftsverbänden immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kürzung der Zuweisungen um 310 Millionen DM schon deswegen nicht akzeptiert werden kann, weil die Zuweisungen nach dem GFG zur Finanzierung aller Aufgaben der Landschaftsverbände bestimmt sind. Eine Kürzung der Zuweisungen in voller Höhe entsprechend den bisher aus kommunalen Mitteln für den Straßenbau aufgebrauchten Mitteln ist nach unserer Auffassung nicht gerechtfertigt und natürlich angesichts der finanziellen Situation der Kommunen auch nicht vertretbar. Allenfalls wäre hier an eine anteilige Kürzung zu denken; auf die hierzu insbesondere vom Städte- und Gemeindebund angestellten Berechnungen weise ich hin.

Unberücksichtigt bleibt darüber hinaus auch, dass die beiden Verbände gesetzlich verpflichtet sind, die Pensionslasten für diejenigen Pensionäre des Straßenbaus auf Dauer zu tragen, die bis zum 31. Dezember 2000 in den Ruhestand getreten sind. Deshalb müssen diese Lasten, die sich zurzeit beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe auf rund 31 Millionen DM und beim Landschaftsverband Rheinland auf rund 21 Millionen DM jährlich belaufen, von den jetzt vorgesehenen Kürzungen der GFG-Zuweisungen abgesetzt werden. Geschieht dies nicht, so müssten die Landschaftsverbände auf Dauer aus kommunalen Mitteln eine Aufgabe finanzieren, die nach dem Willen des Landes in die staatliche Verantwortung übergegangen ist.

Nur für den Fall, dass der Landtag der Auffassung der Landesregierung folgen sollte, dass wegen der Verstaatlichung des Straßenbaus eine Kürzung der Zuweisungen an die Landschaftsverbände erfolgen muss, haben die beiden Landschaftsverbände, allerdings vorbehaltlich des Ausgangs der anhängigen Verfassungsbeschwerdeverfahren, einen Vorschlag zur Kürzung gemacht, der nun in der Ergänzungsvorlage zum Gesetzentwurf des GFG eingearbeitet wurde.

Sie ersehen auch aus den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, dass die gesamte kommunale Familie mit diesem Vorgehen der Landesregierung nicht einverstanden ist. In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu erwähnen, dass die Landschaftsverbände aus eigenen Mitteln Vermögenswerte von über 600 Millionen DM im Straßenbau geschaffen haben, die nunmehr im Rahmen der Verstaatlichung der Aufgabe vom Land einverleibt werden. Der jetzt im Landeshaushalt vorgesehene Erstattungsbetrag von rund 293 Millionen DM für die auf dem Straßenbauvermögen liegenden Schulden der beiden Landschaftsverbände ist nur ein unzureichender Ausgleich für den entschädigungslosen Übergang der Vermögenswerte.

Wir alle hören sicherlich mit Freude, dass die Sozialhilfekosten sinken und damit Entlastungen der Sozialhilfeträger einhergehen. Ich darf hierzu aber auf eine differenziertere Veröffentlichung des Städte- und Gemeindebundes in Nordrhein-Westfalen vom November vergangenen Jahres verweisen. Danach sanken zwar die Kosten bei der Hilfe zum Lebensunterhalt 1999 gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent, im gleichen Zeitraum sind aber die Kosten der Eingliederungshilfe um 5,4 Prozent und die Kosten der Hilfe zur Pflege sogar um 6,2 Prozent gestiegen.

Damit ergeben sich in den Haushalten der beiden Landschaftsverbände, die als überörtliche Träger der Sozialhilfe wirken, erhebliche Mehrbelastungen. Jedes Jahr kommen durch Fallzahlzugänge und höhere Pflegeentgelte weitere Ausgabesteigerungen hinzu. So muss der Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe derzeit rund 1,9 Milliarden DM jährlich für rund 32.000 behinderte Menschen in teil- oder vollstationärer Betreuung ausgeben. Beim Landschaftsverband Rheinland sind 2001 voraussichtlich rund 2,4 Milliarden DM für rund 37.000 behinderte Menschen zu finanzieren. Jährlich kommen bei beiden Landschaftsverbänden zwischen 1.400 und 1.800 neue Fälle hinzu.

Leider fehlen den Verbänden die Instrumente, den Fallzahlzugang in der Eingliederungshilfe zu begrenzen. Durch den medizinischen Fortschritt haben bekanntlich schwerst- und mehrfach geschädigte Kleinkinder bessere Überlebenschancen. Menschen mit Morbus-Down-Syndrom, Mukoviszidose oder mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen haben heute fast ähnliche Lebenserwartungen wie alle anderen Menschen auch. Dabei ist nicht selten eine Betreuungskette festzustellen, die mit dem Besuch des Sonderkindergartens beginnt, über die von den Landschaftsverbänden betriebenen besonderen Schultypen direkt in Werkstätten für Behinderte führt und in Behindertenwohnheimen endet. Von diesen Menschen, für die die beiden Landschaftsverbände die Betreuungs- und Unterbringungskosten tragen, sind nur wenige älter als 60 Jahre, da durch die Verbrechen in der NS-Zeit fast eine ganze Generation behinderter Menschen ums Leben gekommen ist.

Die vorstehenden Ausführungen machen damit deutlich, dass auch in den nächsten Jahren mit erheblichen Fallzahlzugängen und Ausgabesteigerungen bei der Eingliederungshilfe zu rechnen ist. Auch deshalb war die Entlastung 1 : 1 leider nicht möglich. Daher wird die Finanzsituation der beiden Landschaftsverbände trotz der weiteren Entlastungen im Bereich der Hilfe zur Pflege äußerst angespannt bleiben. Umso bedauerlicher ist, wenn die möglichen Haushaltsentlastungen an die Mitgliedskörperschaften nicht weitergegeben werden können, da den Landschaftsverbänden Belastungen aus der Verstaatlichung des Straßenbaus verbleiben.

Die Landschaftsverbände können aufgrund ihrer finanziellen Lage auch nicht den Ausfall der Landesmittel im Bereich der Investitionskostenförderung für Pflegeeinrichtungen kompensieren. Das Land hat bekanntlich nach Inkrafttreten des Landespflegegesetzes über den Landeshaushalt in drei Jahren jeweils 140 Millionen DM für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung gestellt. Diese Mittel fallen nun weg. Die Landschaftsverbände werden weiterhin versuchen, für die Investitionsförderung Mittel zur Verfügung zu stellen. Allein für das laufende Haushaltsjahr ist vorgesehen, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe rund 105 Millionen DM und der Landschaftsverband Rheinland sogar mehr als 126 Millionen DM hier zur Verfügung stellen. Diese Mittel reichen allerdings bei weitem nicht aus, um einen zeitgerechten Abbau des bestehenden Investitionsstaus zu erreichen. Der Investitionsstau wird noch größer, wenn nunmehr die Landesförderung wegfällt. Weitere Mittel kann die kommunale Familie allerdings nicht aufbringen, zumal die Einsparungen aus der Pflegeversicherung längst durch die gestiegenen Sozialhilfeausgaben, hier insbesondere im Bereich der erwähnten Eingliederungshilfe, aufgezehrt worden sind.

Es besteht ein großer Bedarf an notwendigen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen, da zum Beispiel häufig Sanitär- und Nasszellen in den Zimmern fehlen. Wer einmal diese Einrichtungen besucht, wird mir da Recht geben. Nach den aktuellen Schätzungen belaufen

sich die Modernisierungskosten auf insgesamt ca. 7,5 Milliarden DM. Im Interesse der pflegebedürftigen alten Menschen muss hier baldmöglichst eine befriedigende Lösung gefunden werden. Deshalb sollte das Land sich auch weiterhin an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligen, damit der Investitionsstau schneller abgebaut werden kann.

Gestatten Sie mir, dass ich am Schluss meiner Stellungnahme noch ein Problem anspreche, das den Landschaftsverbänden große Sorgen bereitet, weil sich hier ein finanzielles Risiko aufbaut, das bei seiner Verwirklichung kaum beherrschbar ist. Die Ausbildung in der Altenpflege richtet sich in Nordrhein-Westfalen bislang nach dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege. Nach der derzeitigen Praxis wird die Ausbildungsvergütung in den Fachseminaren für Altenpflege, die die Gesamtverantwortung für die Ausbildung tragen, von den Landschaftsverbänden erstattet. Die Refinanzierung dieser Kosten zuzüglich der eigenen Verwaltungskosten, also Personal- und Sachkosten und Vorfinanzierungskosten, erfolgt über eine Umlage, die von allen vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen entsprechend der Zahl der Vollzeitstellen im Altenpflegedienst erhoben wird.

Die Erhebung der Umlage nach dem Altenpflegegesetz ist strittig. Der Widerstand gegen das Umlageverfahren spiegelt sich insbesondere in einer hohen Anzahl von Widerspruchs- und Klageverfahren, einer Vielzahl von Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung sowie in einem schlechten Zahlungsverhalten der umlagepflichtigen Einrichtungen wider. Die Frage, inwieweit die Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege über ein Umlageverfahren verfassungskonform ist, ist nach entsprechenden Vorlagebeschlüssen im Jahre 1999 beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Es ist derzeit nicht absehbar, wann die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes ergehen werden. Das gesamte finanzielle Risiko beider Landschaftsverbände auf der Basis der Heranziehungsbescheide wird derzeit auf etwa 785 Millionen DM geschätzt.

Zwar wird sich zum 1. August dieses Jahres mit dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz über die Berufe in der Altenpflege die Rechtssituation verbessern und damit Klarheit über die künftige Finanzierung eintreten, doch werden die bestehenden Ausbildungsverhältnisse noch nach dem alten umstrittenen Recht abgewickelt. Die Landschaftsverbände haben mit der Abwicklung der Ausbildungsfinanzierung nach dem Altenpflegegesetz in Nordrhein-Westfalen eine Landesaufgabe übernommen. Sollten sich finanzielle Risiken aus der Rechtssituation in Nordrhein-Westfalen realisieren, so müssen diese vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden. Zusagen des Landes hierzu liegen allerdings noch nicht vor.

Ich bitte Sie herzlich, die Anliegen der Landschaftsverbände zu unterstützen, und werbe um Verständnis für die schwierige Haushaltssituation der beiden Verbände. Ich hoffe aber, deutlich gemacht zu haben, dass die Gründe hierfür ausschließlich Gründe sind, die die Landschaftsverbände selbst nicht oder doch in nur sehr geringem Maße beeinflussen können. Deshalb sind wir dringend auf die Unterstützung des Landes in den angesprochenen Bereichen angewiesen. Ich hoffe sehr, dass wir als Teil der kommunalen Familie diese Unterstützung auch erfahren werden.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Ich rufe nun die erste Fragerunde auf. - Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Zu den Freiraumgemeinden möchte ich Folgendes sagen: Wir haben dazu eine Menge Zuschriften erhalten, auch zur Streichung des § 19. Das gilt natürlich auch für diejenigen im Ziel-II-Gebiet, die dort Unterstützung erfahren haben. Bei Einzelnen haben ich allerdings schon feststellen können, dass sie mithilfe der Solidargemeinschaft dadurch langjährig einen Vorteil hatten, um Strukturschwächen, die sie dort haben, zu beseitigen. Das lässt sich auch teilweise nachweisen. Wir sind nicht am Ende der Prüfungen, aber die Koalitionsfraktionen haben vereinbart, die Bürgermeister oder meinetwegen auch die Kämmerer einzuladen, vielleicht sogar in der nächsten Woche, falls wir das noch schaffen, um mit ihnen diese Situation noch einmal zu diskutieren. Das lassen Sie mich vorwegschicken.

Wenn man sich anschaut, dass wir in den letzten Jahren erhebliche Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten in die Verwaltungshaushalte hatten, um das Funktionieren der Kommunen überhaupt noch zu sichern, gleichzeitig einen Rückgang im Investitionsbereich hatten, insbesondere beim Bauen und auch bei der Bauunterhaltung, also Sanierung, Modernisierung, da hat die Bündnisgrüne-Fraktion zumindest eine hohe Priorität auf die Schlüsselzuweisungen gelegt. Es ist durch den Entwurf der Landesregierung auch verwirklicht, dass möglichst viel in den Schlüsselzuweisungen verbleibt und alle anderen Bereiche überproportional gekürzt werden, insbesondere die Investitionspauschalen. Das finden wir so richtig, und Sie bestärken uns in dieser Richtung.

Wenn Sie jetzt sagen, die Steuerschätzung vom November 2000 sei noch nicht angemessen umgesetzt, dann würde ich Sie ganz konkret fragen: Würden Sie auch in Kauf nehmen wollen, dass es in den Folgejahren eventuell zu einer Negativabrechnung kommt? Das muss man ja riskieren. Wenn der Finanzminister einem sagt, das, was wir jetzt geschätzt haben, ist richtig so, dann würden wir im Zweifelsfall für 2001 einen Schluck aus der Pulle nehmen, der uns in den Folgejahren fehlt. Würden Sie das gerne riskieren wollen?

Die Schulfinanzierung ist im Moment sehr in der Diskussion. Ich würde gerne von Ihren Verbänden hören, wie Sie den Neubaubedarf, aber auch den Modernisierungs- und Sanierungsbedarf in Ihren Kommunen einschätzen.

Es gibt die eine oder andere Kommune in Nordrhein-Westfalen, die überproportional Schülerinnen und Schüler hat. Diese Kommunen sind in schweres Fahrwasser geraten, weil sie zentral eine Schule für das Umland vorhalten, sich aber niemand an der Finanzierung beteiligt. Sie bekommen natürlich über den Schüleransatz den Bedarf ausgeglichen, gleichzeitig wird das aber über die Kreisumlage teilweise wieder abgeschöpft. Wie schätzen Sie die Einbeziehung des Schüleransatzes in den Gesamtansatz und damit auch in die Berechnung der Kreisumlage ein?

Sie haben über eine Gemeindefinanzreform gesprochen. Da würde mich interessieren, wie Sie eine begrenzte Hebesatzmöglichkeit für Kommunen auf die Einkommensteuer einschätzen, zum Beispiel ein zusätzlicher Hebesatz von bis zu 1,5 Prozent für die Kommune für eigene Aufgaben. Dies gibt es in nordischen Staaten.

Manfred Palmen (CDU): Herr Dr. Sander sprach von einer Entlastung der Bürger von 45 Milliarden DM in diesem Jahr und einer Mehrbelastung bei den Städten und Gemeinden. Herr Dr. Schink hat diesen Punkt auch angesprochen. Zur Grundsicherung: Von der kommunalen Seite wurden die Kosten mit 3 Milliarden DM beziffert, von Herrn Minister Eichel mit 600 Millionen DM. Wo kommt dieser Unterschied her?

Herr Dr. Sander, Sie haben zu den A- und D-Einwohnern Überbrückungshilfen angesprochen und gesagt, man solle diese stärker strecken. An welchen Umfang haben Sie da gedacht?

Zur Freiraumpauschale: Herr Dr. Schneider sprach von den 17 Städten und Gemeinden, die jeweils im Schnitt etwa 1,1 Millionen DM verlieren. Gibt es eine Vorstellung beim Städte- und Gemeindebund, wie man, wenn man eine Sonderregelung fände, diese fortführen könnte?

Zum Übergang der Zuständigkeit für die Straßenbauverwaltung: Wir haben im Haushalt 2001 einen Ansatz von 410 Millionen DM. 310 Millionen DM davon sind offensichtlich auf irgendeine Art und Weise zwischen den Landschaftsverbänden und dem zuständigen Finanzministerium gerechnet worden. Wie kann es sein, dass Sie 310 Millionen DM abgenommen bekommen, aber unser Finanzministerium jetzt sagt, eigentlich muss ich für die Übernahme des Straßenbaus 410 Millionen DM bezahlen? Wie ist das mit der anteiligen Berechnung? Es wird behauptet, es sei nicht zutreffend, dass diese Mittel im Umfang von nur 20 Prozent, also einem Schlüsselzuweisungsanteil von 60 Millionen DM, gegeben würden, sondern man habe jedes Jahr 310 Millionen DM herausgegeben. Ich habe das seit 1954 nachgeprüft; da steht dies zum ersten Mal im Gesetz. Da steht drin, dass eine spezielle Summe zugewiesen wird, wenn es eine Differenz zwischen den wirklichen Kosten und dem, was zugewiesen worden ist, gibt. Also muss da doch irgendwo ein Ansatzpunkt gewesen sein. Wo ist er?

Dann zur Steuerschätzung vom November 2000: Auch hier im kommunalpolitischen Ausschuss ist bei unserer letzten Sitzung im vergangenen Monat gesagt worden, das Land Nordrhein-Westfalen habe mit dem Nachtrag alles auf eine saubere Weise gerechnet, man erwarte keine Steuermehreinnahmen. Herr Dr. Schink sprach von 118 Millionen DM Steuermehreinnahmen und bat um 44 Millionen DM davon für die kommunale Seite. Wie kommen Sie auf 118 Millionen DM? Bezieht sich diese Zahl auf Nordrhein-Westfalen, oder ist das eine allgemeine überschlägige Berechnung, die sich auf alle 16 Bundesländer bezieht?

Noch einmal zu den 310 Millionen DM: Die Rechnung, die da angestellt worden ist, haben die Landschaftsverbände doch akzeptiert. Gibt es irgendeinen Vorbehalt, unter dem das akzeptiert worden ist? Ist das frei gegriffen, oder haben Sie sich deshalb damit einverstanden erklärt, weil man Ihnen 310 Millionen DM für Ihr mit 600 Millionen DM beziffertes Vermögen gegeben hat? Gibt es irgendwo einen Ansatz, wie man auf diese Zahl gekommen ist?

Herr Predeick, Sie sprachen von einer Verdopplung der Fälle im Bereich der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege. Wir haben vor etwa vier Wochen eine Antwort auf eine Kleine Anfrage bekommen. Die Antwort hieß: Das ist so nicht richtig. Diese Steigerungen sind nicht so, wie sie angegeben worden sind. Ich habe also an Sie die Frage: Sind die Zahlen, die Sie uns mitgeteilt haben, belastbar? Ist es tatsächlich so, dass wir mit einer Verdopplung der Aufwendungen in den nächsten zehn Jahren rechnen müssen? Wenn ja, welchen Lösungsansatz gibt es?

Sie sprachen von einem Investitionsstau in Höhe von 7,5 Milliarden DM. Ich weiß nicht, wer das bestätigen kann, wie das berechnet worden ist. Ich unterstelle einmal, dass diese Zahl so stimmt. Sie sprachen von einer weiteren Beteiligung des Landes. In welchem Umfang stellen Sie sich diese Beteiligung vor? Welche Summe schwebt den beiden Landschaftsverbänden diesbezüglich vor?

Heinz Wirtz (SPD): Von Ihnen ist die Greverer Kommission angesprochen worden. Auch wir sind dafür, dass die Arbeit der Greverer Kommission in dieser Legislaturperiode fortgesetzt wird, damit wir zu einem Abbau bindender Vorschriften und auch eventuell überflüssiger Standards kommen. Aber Sie wissen selbst: Lieb gewordene Einrichtungen beseitigt man häufig nur schwer, und die Fachpolitiker legen auf viele Standards, auf die die Kommunalpolitiker nicht so großen Wert legen, allerdings besonderen Wert.

Sie haben die Steuerschätzung vom November angesprochen. Auch wir wären dafür, wenn es zu Verbesserungen kommt, dass diese Steuerschätzung noch in dieses GFG einbezogen wird. Wenn es allerdings eine Negativabrechnung wird, müssten die Konsequenzen natürlich genauso getragen werden.

Herr Dr. Sander hat die Übergangslösung im Zusammenhang mit den A- und D-Einwohnern angesprochen, die aus drei Stufen bestehen soll, das heißt, die Kommunen sind über drei Jahre in der Lage, sich auf die veränderte Finanzaufweisung einzustellen. Ich meine eigentlich, dass das vom Grundsatz her ein ausreichender Zeitraum ist. Was ist denn Ihre Vorstellung, welcher Zeitraum ausreichend wäre?

Herr Dr. Schneider hat angesprochen, dass es in zwei Städten zu einer Steigerung der Anzahl der Alliierten gekommen ist. Das mag vielleicht daran liegen, dass so manche Standorte geschlossen oder reduziert wurden und wahrscheinlich dann an zwei Standorten Angehörige der alliierten Streitkräfte zusammengezogen wurden. Insgesamt ist es allerdings im Lande wohl so, dass die Anzahl der alliierten Streitkräfte und deren Angehörigen rapide abgenommen hat. Die Frage für mich ist natürlich auch: Wie rechtfertigen wir den weiteren Einsatz solcher Mittel gegenüber Kommunen, die auch eine hohe Anzahl an zusätzlichen Einwohnern haben, zum Beispiel mit zweitem Wohnsitz, etwa Unistädten, die ohne weiteres mit den gleichen Argumenten auch zusätzliche Kosten für Infrastruktur und dergleichen geltend machen könnten, denen wir allerdings diese Gunst der zusätzlichen Finanzaufweisungen nicht gewähren? Ich nenne als weiteres Beispiel andere zentrale Ausbildungsstätten, die sich in Kommunen befinden, wo die Auszubildenden nicht einmal mit zweitem Wohnsitz angemeldet sind.

Dann zu § 100 BSHG: Wir hatten uns eigentlich vorgestellt, dass dieser Ausgleich innerhalb der kommunalen Familie selbst geschaffen wird. Wenn wir hier zusammensitzen, die Vertreter der Spitzenverbände mit den Vertretern des kommunalpolitischen Ausschusses, wird immer wieder die Solidarität innerhalb der kommunalen Familie betont. Warum ist es nicht möglich, diesen Ausgleich, der eigentlich auf der Ebene der Freiwilligkeit vollzogen werden sollte, in der Tat zu schaffen? In der Landschaftsverbandsversammlung sitzen doch kommunale Vertreter.

Winfried Schittges (CDU): Wenn diese Runde hier erreicht, dass bezüglich der Probleme der Sozialwerke, der Sozialkosten, all dieser anstehenden Sorgen ein neues, sensibleres Verhalten an den Tag gelegt wird, wären wir schon etwas glücklicher. Das will ich Ihnen offen und ehrlich sagen. Ich war heute Morgen bei dem Träger einer psychiatrischen Einrichtung. Die wissen weder ein noch aus. Wenn Sie einerseits hören, es gibt insbesondere in den Alteneinrichtungen einen Investitionsstau von 7,5 Milliarden DM, und wissen, dass wir in den psychiatrischen Einrichtungen der Landschaftsverbände einen Investitionsstau von mittlerweile 1 Milliarde DM haben, dann können Sie sich vorstellen, dass die Explosion dieser Kosten einfach nicht mehr durch die Kommunen zu schultern ist.

Was mich allerdings schockiert, ist der Hinweis zur Eingliederungshilfe, dass man als Regierung diese Kleine Anfrage so lax beantwortet mit dem Hinweis, wir kennen die Zahlen nicht. Das trifft mich, das schockiert mich fast ein wenig. Wenn wir in dieser Runde wenigstens etwas Sensibilisierung für diese Entwicklung erzielen, wäre ich schon ausgesprochen dankbar.

Das Thema 100,9 Millionen DM entscheiden die Gerichte. Da haben wir sicherlich mehr zu erwarten, als wir das jetzt mit unserem Pessimismus bei der Einbringung der Klage vermuten konnten.

Auch die SPD wird ein Interesse daran haben, bei der Frage der Steuerschätzung vom November zumindest Realismus in den eigenen Reihen zu verbreiten. Wir bekommen vom Finanzminister bei einer Klausurtagung gesagt, die Steuerschätzung sei berücksichtigt, aber wir hören von allen Beteiligten, sie sei nicht berücksichtigt. Wenn dazu aus der Runde der Spitzenverbände hier Konkretes zu erfahren wäre, wäre ich sehr dankbar.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.): Herr Schittges, wir haben gerade im Berichterstattergespräch die Thematik der Steuerschätzung auch angesprochen. Da gibt es durchaus divergierende Auffassungen. Vonseiten des Finanzministeriums ist behauptet worden, dass die entsprechenden neuen Daten schon enthalten sind, und sie seien NRW-spezifisch nicht so gut wie insgesamt. Darüber wird man sicherlich noch diskutieren können.

Zu dem Ansatz der Verschiebung der Mittel aus der Investitionspauschale in die Schlüsselzuweisungen würde mich eine Gesamtschätzung der Verbände interessieren. Haben Sie dabei auch das Nettokreditaufnahmevermögen des Landes berücksichtigt?

Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Zur Steuerschätzung vom November wurde gefragt, ob wir diese Grundlage auch dann befürworten, wenn sich hinterher herausstellt, dass es ein schlechteres Ergebnis gibt, als jetzt geschätzt wurde. Wenn das hinterher korrigiert wird, würden wir uns natürlich damit einverstanden erklären. Deswegen sind wir dafür, dass man jetzt den Ansatz nimmt, der vielleicht ein bisschen optimistischer ist. Aber uns wäre sehr daran gelegen, die Steuerdaten zu nehmen, die die November-Schätzung ergeben hat.

Dann zur Schulfinanzierung: Es wurde schon viel über Sanierungsstau in anderen Einrichtungen gesagt. Das gleiche Problem haben wir in den Schulen, und deswegen halte ich es für

vernünftig, dort einen Topf bereitzustellen, der nicht allein den Neubau betrifft, sondern dass man da viel stärker in die Sanierung einsteigt.

Hinsichtlich des Schülerbereiches ist es so, dass vor allen Dingen die zentralen Orte eine überproportionale Versorgung des Umlandes mitgestalten. Ich nehme einmal die Stadt Bonn, wo 25 Prozent der Schüler aus dem Umland kommen, also nicht aus der Stadt Bonn. Es kommt noch hinzu, dass wir auch die Schülerbeförderungskosten für diese Schüler übernehmen müssen. Es ist für uns ein Riesenproblem, dass die Finanzierung aus dem Umland hier noch mit übernommen werden müsste. Deswegen war es immer eine Bitte der Städte, sich diese Finanzierung einmal näher anzuschauen.

Zur Gemeindefinanzreform und zum Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer: Das halte ich aus meiner Sicht für einen guten Vorschlag. Meiner Meinung nach muss ein Gemeindefinanzsystem so ausgestaltet sein, dass es fühlbar und transparent ist, also der einzelne Bürger muss spüren: Was zahle ich an finanziellen Beiträgen, an Steuern für meine Kommune? Dieser Grundsatz ist in den letzten Jahren immer weiter aufgeweicht worden. Bei der Einkommensteuerzahlung wissen Sie nicht, was an Ihre Kommune geht. Bei der Gewerbesteuer zahlen nur noch ganz wenige Unternehmen überhaupt einen großen Beitrag. Zum Beispiel in der Stadt Bonn zahlen 40 Unternehmen 80 Prozent der Steuereinnahmen. Da ist die Fühlbarkeit völlig weg. In Köln ist es noch viel extremer. Deswegen kann ich mir ein Hebesatzrecht an der Einkommensteuer sehr gut vorstellen, aber nicht als Ersatz für die Gewerbesteuer. Meiner Meinung nach muss das Steuersystem auf zwei Säulen stehen: einmal anknüpfend an die Wirtschaft, damit diese Klammer zwischen Wirtschaft und Kommune bleibt, und auf der anderen Seite als Klammer zwischen Einwohner und Kommune.

Die Klammer zwischen Wirtschaft und Kommune ist schon sehr stark aufgeweicht worden, indem zum Beispiel Personengesellschaften ihre Gewerbesteuerzahlung mit der Einkommensteuerzahlung verrechnen können. Deswegen ist das auch für mich damals ein Systembruch gewesen, wenn man noch eine Art Interessensquote der Kommunen haben will.

Zu der Frage der 600 Millionen DM: Wir können uns diese 600 Millionen DM nicht erklären; wir kommen zu einer Summe von 2 Milliarden DM. Deswegen müsste man die Frage beim Bundesfinanzministerium stellen.

Zu dem Thema A- und D-Einwohner könnten wir uns vorstellen, dass man eine Stufe mehr einführt, also statt 75, 50, 25, 0 die Stufen 80, 60, 40, 20, 0.

Zu der Frage der Hilfe zur Pflege: Auch hier haben wir den Versuch gemacht und einen Einstieg geschafft, einen Teil über die Pflegeversicherung abzudecken, sodass man sagt, wir müssen wie bei der Rente - auch bei der Sozialhilfe wäre das noch zu überlegen - auch bei der Pflege stärker weg von dieser rein öffentlichen Finanzierung. Jetzt muss man nur bedenken: Die Sätze und Kosten der Pflegeversicherung basieren auf dem Jahr 1992. Das hat natürlich zur Konsequenz, dass das, was dort an Geld angesammelt ist, überhaupt nicht auskömmlich ist, um die Hilfe zur Pflege zu finanzieren. Wenn wir uns einmal die demographische Entwicklung anschauen, wissen wir, dass das in den nächsten Jahren ein Sprengsatz wird.

Es gab noch eine Frage nach der Einwohnerzahl. Für die Städte ist es ein Riesenproblem, dass wir ein Finanzausgleichsystem haben, bei dem nur die Erstwohnsitzler berücksichtigt werden und nicht auch die Zweitwohnsitzler. Ich nenne wieder die Stadt Bonn als Beispiel:

82.000 der Beschäftigten in Bonn wohnen dort auch, und 86.000 pendeln jeden Tag ein, aber deren Einkommensteuerzahlungen und die Schlüsselzuweisungen fallen im Umland an.

Wenn man untersucht, wie sich die Finanzen insgesamt entwickelt haben, kommt man immer zu dem Ergebnis: Das Umland hat deutlich an Steuereinnahmen gewonnen, und die Kernstädte haben deutlich an Steuerzahlungen verloren. Wir kommen mit § 100 BSHG noch zu der Entwicklung, dass auch der Finanzausgleich, der vorher über den Landschaftsverband funktionierte, jetzt zu einer sehr starken Verschiebung geführt hat, dass der Kreisfreiraum deutlich verliert. Es ist einfach das Problem, dass wir immer eine Finanzentwicklung haben, bei der die Kernstädte deutlich an Einnahmen verlieren und das gesamte Gemeindefinanzsystem nicht mehr funktioniert. Wir können sagen: Der Handlungsdruck steigt in den Kernstädten, aber die Handlungsmöglichkeit ist deutlich zurückgegangen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zur Freiraumpauschale: Ich bin zunächst dankbar, dass Sie sich bereit erklären, die Städte und Gemeinden einzuladen. Vielleicht könnte man dies mit der Aufforderung verbinden, vorab Zahlen vorzulegen, damit man das vernünftig prüfen kann.

Die Steuerschätzung vom November sollte man auf jeden Fall einbeziehen, auch mit der Gefahr der Negativabrechnung.

Zur Schulfinanzierung habe ich eine andere Auffassung als Herr Sander. Zunächst einmal sind im GFG im Haushaltsjahr 2001 noch 233,457 Millionen DM ungebunden. Wir führen zurzeit eine flächendeckende Umfrage zu der Frage durch, was an Neubauvorhaben und Sanierungsvorhaben geplant ist und was durchgeführt wird. Über eine Pauschalierung kann man natürlich sprechen, aber nach einer gewissen Vorwarnzeit, damit die, die aktuell etwas planen und durchführen wollen, nicht in Finanzierungsprobleme kommen. Natürlich kommt es auf die Parameter an, und man muss auch die Schüler einbeziehen, die einpendeln. Da gibt es im kreisangehörigen Bereich sehr starke Verflechtungsräume, wo viele kleinere, zentralörtliche Gemeinden viele Schüler einbeziehen. Das Problem der Schülerfahrtskosten - Stichwort: Wohnortprinzip statt Schulträgerprinzip - ist bekannt; darüber muss man einmal generell nachdenken.

Beim Sanierungsbedarf habe ich erhebliche Probleme. Zunächst einmal sind wir immer dankbar, wenn sich das Land der Sorgen der Kommunen annimmt. Aber wir möchten, dass dies auf jene Bereiche beschränkt bleibt, in denen wirklich das Recht dazu besteht, Sorgen zu bearbeiten und sich solcher anzunehmen. Wir wollen nicht, dass sich das Land in Bereiche einmischt, die wirklich originäre freiwillige Selbstverwaltungsbereiche darstellen. Und dazu gehören die Bereiche Investitionsfinanzierung, Schulbau, Schulsanierung. Also bitte keine aufgedrängte Fürsorge!

Es stehen natürlich auch nicht überall Sanierungsruinen herum, wie so oft behauptet wird. Es gibt viele Kommunen, in allen Bereichen, die ihre Pflichten erfüllt haben und zulasten der Kultur und des Sports ihre Schulen in Schuss gehalten haben. Sie haben die Bürger durch Überzeugungsarbeit dafür gewinnen können, diese Lücken im Sport- und Kulturbereich auszufüllen. Das war richtig Arbeit für die Verwaltung und den Rat. Es gibt aber auch Fälle, in denen dies nicht gemacht worden ist. Jetzt frage ich mich als normaler Mensch: Kann es

sein, dass das Land jetzt den Städten, die einen Sanierungsbedarf haben, es gestattet, diesen zulasten der Solidargemeinschaft und zulasten der Kommunen zu erfüllen, die ihre Schulen in Schuss gehalten haben, zulasten anderer Lücken in anderen Selbstverwaltungsbereich, sprich: Kultur und Sport? Da muss man sich fragen: Heute sind es die Sanierungsbereiche, was ist dann morgen oder übermorgen dran? Irgendwann wird jeder Bereich vom Land über Zweckzuweisungen kontrolliert, Stichwort "goldener Zügel".

Wir sind uns in diesem hohen Hause doch alle einig, dass wir Zweckzuweisungen abbauen wollen und die freien Mittel verstärken wollen. Es geht um mehr Kommunalisierung statt mehr Bürokratie. Das ist für mich jetzt genau ein Schritt in die falsche Richtung. Wir würden diesem Vorhaben unseren energischen Protest entgegenhalten.

Die "Rheinische Post" hat heute Morgen verkündet, dass 100 Millionen DM IVP allgemein zur Schulsanierung verwendet werden sollen.

(Ursula Bolte [SPD]: Nein, nicht zur Sanierung! Für den Neubau!)

- Beim Neubau kann man über Pauschalierungen reden, aber die Parameterzahl und die Vorwarnzeit sind entscheidend.

Zur Umlandfunktion bei Schulen: Zunächst einmal ist es wirklich so, dass auch bei uns viele Gemeinden Schüler anderer Gemeinden aufnehmen. Es gibt eine ernsthafte Meinung des Schulministeriums, dass die Gemeinde, die Schüler aus anderen Gemeinden aufnimmt, dies sogar dann tun muss - ich habe da aktuell in der Eifel einen Fall -, wenn sie eigene Schüler abweisen muss. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde A Schüler der Gemeinde B aufnimmt und dann eigene Schüler abweisen muss. Das ist wirklich ein Witz. Ich bitte den Ausschuss, sich dieses Problems anzunehmen und eine klare Regelung im Gesetz zu finden. Das bringt erhebliche Probleme, denn für die Schüler, die von anderen Gemeinden kommen, spart die Gemeinde Schülerfahrtkosten und Finanzierungskosten. Und dann muss auch noch die Gemeinde, die diese beiden Kostenblöcke trägt, eigene Schüler abweisen. Das ist ein völlig unbefriedigendes Ergebnis. Wir sind gerne bereit, Ihnen unsere Vorstellungen dazu zu übermitteln.

Zur Übernahme der Straßenbauverwaltung: Herr Schleußer hat seinerzeit immer behauptet, jetzt auch Herr Steinbrück, die Schlüsselzuweisungen ab 1954 hätten die Funktion, den Straßenbau mitzufinanzieren. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, in die Archive zu steigen und die Gesetze nachzulesen. Da steht Folgendes drin: Die Schlüsselzuweisungen werden gewährt, ganz normal, ohne Zweckbindung, und es gibt parallel Zweckzuweisungen, eben für den Straßenbau, in diesem GFG 1954, bei dem pro Kilometer ein bestimmter Betrag ausgeworfen wird. Das waren damals 16 Millionen DM. Dann hat man sukzessive diese Zweckzuweisungen in den Landeshaushalt überführt, und die Konsequenz war, dass Sie dann entsprechend ein paar hundert Millionen DM aus kommunalen Mitteln dazuschießen mussten.

Zum Einkommensteuerhebesatz: Wir haben eine Arbeitsgruppe des Finanzausschusses einberufen, in der auch Herr Predeick und Herr Molsberger mitwirken, und haben überlegt, wie ein Gemeindefinanzierungsreformkonzept aussehen muss. Wir sind mit Herrn Sander der Meinung: Es gibt zwei grundlegende Säulen, einmal die wirtschaftsbezogene Säule, Stichwort "Gewerbesteuer", wobei die Teilanrechnung unseres Erachtens ein Schritt in die falsche Richtung ist. Sie ist verfassungsrechtlich und auch finanziell höchst bedenklich, weil nämlich

die Kommunen gebeutelt sind, die geringere Hebesätze haben als den, der da zugrunde gelegt wird. Es muss auch eine einwohnerbezogene Steuer geben, Stichwort "Einkommensteuer". Der Hebesatz an der Einkommensteuer ist zurzeit in der Diskussion. Das ist ein charmantes Thema, Fühlbarkeit, der Bürger soll zahlen, was er will. Das ist interessant; ich habe da auch keine grundsätzlichen Probleme.

Aber der Punkt liegt immer im Detail. Wir wollen ja die Belastung der Bürger in Grenzen halten, Stichwort "Steuerreform 2000". Wenn jetzt die Gemeinden Hebesatzrecht bekommen, muss man fragen: Wer finanziert dieses Hebesatzrecht? Sind Bund und Länder bereit, entsprechend auf ihre Anteile zu verzichten, um die Belastung der Bürger dadurch nicht weiter zu steigern? Wie ist der Korridor? Im Gespräch sind 10 Prozent.

Die dritte Frage: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Es gibt Städte, wo sehr wohlhabende Bürgerinnen und Bürger wohnen. Die haben dann keine Probleme. Es gibt aber Städte, die nicht solche Bürgerinnen und Bürger beheimaten. Die haben dann erhebliche Probleme. Die müssen die Bürger dann extrem belasten. Zum Schluss zu diesem Punkt: Man kann darüber nachdenken. Ich bin skeptisch, was die Realisierungsmöglichkeit betrifft, weil Bund und Länder nicht auf Einkommensteueranteile verzichten werden, und die Probleme liegen im Detail.

Bei den A- und D-Einwohnern ist erstens das Problem: Das Ganze kommt ohne Vorwarnzeit. Ich habe, Herr Wirtz, nicht die Einschätzung, dass der Abbau so rapide voranschreitet, wie er bereits geschehen ist. Wir haben eine Wellenbewegung gehabt, und jetzt gibt es eine Angleichung, das heißt, die Zahl wird nicht weiter stark reduziert werden können, sodass wir einen Sockel gebildet haben, der in den nächsten Jahren wahrscheinlich gleich bleibt.

Das Ganze geschieht wirklich ohne Vorwarnzeit in einer Zeit, in der aufgrund der Steuerreformen die Einnahmen radikal zurückgehen, in der die Sozialhilfeausgaben nach gewissen temporären Besserungstendenzen rapide ansteigen werden, was alle Experten so zugestehen. Deswegen unsere Bitte: Eine Vorwarnzeit wäre schön. Die Maximalforderung wäre, das Ganze nicht anzugehen, sondern festzuschreiben. Wenn das nicht funktioniert, bitten wir um eine Vorwarnzeit plus eine längere Übergangsregelung und dass alle betroffenen Städte und Gemeinden einbezogen werden.

Herr Palmen hat gefragt, wie wir bei der Steuerschätzung zu dieser Zahl kommen. Das ist ganz einfach. Die Länder haben in 2001 Mehreinnahmen von 0,8 Milliarden DM - das sind jetzt alle Zahlen aus dem Arbeitskreis Steuerschätzung -, und es gibt eine Regel, die besagt, dass der Anteil von NRW an den Gesamtmehreinnahmen immer bei etwa 24 Prozent liegt. Damit rechnen die FMK, das Finanzministerium NRW und auch das Innenministerium. Wenn ich das rechne, komme ich auf 180 Millionen DM, davon 23 Prozent, unser Anteil, ergeben den Betrag X, der hier in Rede steht.

Herr Wirtz hat die Grevener Kommission angesprochen. Da waren wir immer dafür. Das muss man aufgreifen und dann versuchen, gegen die Fachbrüderschaften, die auch in den Ressorts der Landesregierung sitzen, wirklich energisch vorzugehen und auch auf Interessen zunächst mal keine Rücksicht zu nehmen.

Zur IVP hat Herr Dr. Wolf gefragt. Die IVP ist über den Nachtrag wirklich um runde eine halbe Milliarde DM angestiegen. Es ist richtig, dass das Land natürlich diese Mittel der

Eigeninvestitionsquote zurechnet, um die Kreditaufnahme entsprechend steigern zu können. Ich weiß nicht, wie Herr Minister Steinbrück nun kalkuliert hat.

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]: Knapp!)

- Davon gehe ich auch aus.

Aber wenn ich abwäge, wo ich am ehesten kürze, dann gibt es eben bei den Zweckzuweisungen wirklich bestimmte Problemtatbestände. Das sind die Themen Freiraumpauschale, Schulbau und natürlich A- und D-Einwohner. Dennoch bleibe ich bei meiner Meinung, da stärker ranzugehen, das Niveau der vergangenen Jahre beizubehalten; das wären rund 500 Millionen DM. Dann ist das Niveau quasi immer noch im Status quo behaftet, und es wird nichts unterschritten.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Zunächst zur Steuerschätzung vom November: Wir sind bereit, die Risiken zu tragen, die sich daraus ergeben, dass es demnächst möglicherweise einen negativen Abrechnungssaldo gibt. Es hat in der Vergangenheit solche Fälle auch schon gegeben, und deshalb ist es dann nur konsequent, zu sagen: Wenn sich das Ergebnis als ungünstiger herausstellt, dann müssen wir auch die Folgen tragen.

Kommen wir zur Frage der pauschalierten Zuweisungen für Schulen. Hier ist ein gesamtes Bündel zu betrachten, und deshalb ist die Entscheidung, über welche Mechanismen die Finanzierung hier erfolgen soll, nicht so ganz einfach. Beim Schulneubau gibt es in vielen Städten und Gemeinden einen Investitionsstau. Auch bei der Sanierung gibt es erheblichen Nachholbedarf. Zu betrachten ist außerdem die Ausstattung der Schulen, insbesondere was neue Medien angeht. Herr Dr. Schneider hat schon darauf hingewiesen, welche Summe hier in Rede steht. Da ist es jedenfalls mit dem Ansatz, der im GFG enthalten ist, zur Gesamtfinanzierung dieser wichtigen Zukunftsaufgabe nicht getan.

Deshalb stellt sich die Frage: Kann das denn nicht alles in einer Pauschale zusammengefasst werden, und wollen wir es dann der Kommune überlassen, darüber zu entscheiden, für welche der einzelnen Maßnahmen sie in ihrer Gemeinde die finanziellen Mittel ausgibt? Dies ist auf den ersten Blick ein bestechender Gedanke, weil er die Selbstverwaltungsfähigkeit und die Selbstverwaltungskraft in den Gemeinden erhöht, weil diese Pauschale den Gemeinden die Möglichkeit gibt, selbst zu entscheiden, welche Aspekte zunächst in Anspruch genommen werden sollen und welche hintanstehen.

Mit diesem Ansatz ist es, denke ich, auch durchaus möglich, dem Einwand, den Herr Dr. Schneider vorgetragen hat, zu begegnen, dass in manchen Städten an der Sanierung zugunsten anderer Einrichtungen, die bezahlt worden sind, gespart worden ist. Es wäre jeder Gemeinde möglich, zu entscheiden, auf welchem Wege sie diese Mittel ausgibt und wo der Schwerpunkt liegen sollte. Wichtig dabei wäre aus meiner Sicht, dass eine gleichmäßige Verteilung an alle gewährleistet werden müsste und dass nicht diejenigen, die etwa einen Sanierungsstau haben, weil sie in der Vergangenheit an dieser Aufgabe nicht gearbeitet haben, bei der Verteilung der Mittel begünstigt werden würden. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Verteilung nach dem Maßstab der Schüler, bezogen auf verschiedene Schulgruppen, weil da die Kosten unterschiedlich sind, durchaus in Rede stehen könnte.

Wenn Sie sich das Gesamtvolumen und die gesamte Fragestellung betrachten, wäre allerdings sicherlich eine erhebliche Aufstockung dieser Mittel erforderlich. Aus unserer Sicht wäre es dann nicht gut, wenn man die zusätzlichen Mittel für diesen Bereich aus den anderen Mitteln aus dem GFG herauschneiden würde. Die müssten dann schon woanders herkommen.

Zur Gemeindefinanzreform ist das Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer schon angesprochen worden. Meine beiden Vorredner haben ein vorsichtiges "Ja, aber" darauf geantwortet. Dem kann ich mich anschließen. Aus meiner Sicht gibt es da einen Punkt, den man durchaus ernst nehmen muss, und zwar die Höhe des Hebesatzes, abgesehen von der Frage, woher das Geld kommen soll und ob Bund und Land bereit sind, auf einen Anteil aus der Einkommensteuer zu verzichten. Die Entscheidung über die Höhe des Hebesatzes bedeutet in meinen Augen möglicherweise wieder eine Unterteilung in A- und B-Gemeinden, also Gemeinden mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit. Eine Gemeinde, die eine höhere Steuerkraft hat, wird dann einen geringen Hebesatz für ihre Einwohner beschließen und damit möglicherweise Einwohner in die Gemeinde ziehen, insbesondere finanzstarke Einwohner. Dies könnte im Ergebnis auf Dauer dazu führen, dass sich die Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden noch weiter vergrößern würden. Dies ist mein Hauptbedenken gegen ein Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer. Man muss genau überlegen, welche Wirkungen dies im Ergebnis hat.

Wenn schon über eine Gemeindefinanzreform nachgedacht wird, dann lassen Sie mich bitte noch einen Satz zu den Kreisen sagen: Unsere Steuerkraft beruht auf der Jagdsteuer; das ist eine vernachlässigbare Größe. Wenn schon eine Gemeindefinanzreform kommen soll, dann wäre es sicherlich an der Zeit, über die Frage der Finanzierung der Kreise fast ausschließlich über die Kreisumlage nachzudenken und die Kreise dann auch an einer Wachstumssteuer zu beteiligen. Es gibt dazu Beschlüsse bei uns, die Ihnen bekannt sind, und die Finanzkommission hat dies vor eineinhalb Jahren auch so gesehen.

Jetzt zu der Differenz beim Straßenbau zwischen 310 Millionen DM und 410 Millionen DM im Landeshaushalt. Dass da Divergenzen bestehen, ist bekannt. Wo sie herkommen, kann ich als kommunaler Vertreter nicht so genau aufklären. Ich denke aber, dass etwa Investitionen, beispielsweise in EDV-Technik und andere Bereiche, hier kostenträchtig sind. Zu den 310 Millionen DM und was da aus unserer Sicht sinnvoll wäre, habe ich schon etwas gesagt, insbesondere was den Anteil an den Schlüsselzuweisungen angeht. Dies wäre eine Konsequente und aus unserer Sicht richtige Berechnungsmethode. Wenn man den Leitsatz von Herrn Steinbrück in den Verhandlungen "Das Zweite Modernisierungsgesetz kennt keine Verlierer und keine Gewinner, und ihr, liebe Kommunen, sollt wegen der 310 Millionen DM keine Gewinner sein" ernst nimmt, dann muss man auch die Frage stellen: Welche Struktur hat denn die Finanzposition, die hier in Rede steht? Es handelt sich um Schlüsselzuweisungen, und die Struktur ist eben insoweit eine Gesamtdeckungsfunktion. Darauf kommt es meines Erachtens an.

Zu der Differenz zwischen 600 Millionen DM und 3 Milliarden DM bei der Frage der Grundsicherung für unsere alten Menschen: Die 3 Milliarden DM kommen aus Berechnungen, die Herr Riester angestellt hat, als darüber diskutiert worden ist, dass diese Grundsicherung auf Sozialhilfeniveau durch die Rentenkassen durchgeführt wird. Es mag sein, dass dies etwas überhöht war, mit dem Ziel, die Grundsicherung nicht den Rentenkassen anzulasten.

Aber es gibt eine augenscheinliche Divergenz zwischen den 600 Millionen DM, die uns angeboten werden, und dem, was seinerzeit berechnet worden ist. Herr Dr. Sander hat gesagt, 2 Milliarden DM kostet dies. Auch wenn es nur 1,5 Milliarden DM kostet, gibt es bundesweit eine erhebliche Divergenz. Diese Divergenz sollte jedenfalls nicht aus kommunalen Kassen aufgebracht werden müssen, sondern da ist der Bund als Veranlasser dieser Maßnahme der Kostenträger. Er bezuschusst auch sonst die Sozialversicherungsträger, und dann ist es nur gerecht, dies auch in diesem Bereich zu tun.

Bei der Pflegeversicherung haben wir darauf hingewiesen, dass wir sowohl bei den Kreisen als auch bei den kreisfreien Städten mit erheblichen Kostensteigerungen rechnen. Die Kostensteigerungen resultieren daraus, dass die Deckelung der Pflegeversicherung auf den Kosten aus 1992 beruht und die Kosten uns inzwischen auch in diesem Bereich, einschließlich der Fallzahlen, davonlaufen. Aus unserer Sicht müsste man insbesondere die Deckelung der Pflegeversicherung einmal ernsthaft diskutieren, denn es kann nicht sein, dass wir hier wieder eine Mitfinanzierung der Kosten der Pflegeversicherung aus kommunalen Kassen in großem Umfang bekommen, da die Pflegeversicherung an sich das Ziel hatte, diese Finanzierung abzulösen.

Zu § 100 BSHG hat Herr Wirtz gesagt, die Verteilungsprobleme müsse die kommunale Familie lösen. Es ist auch unsere Auffassung, dass die Verteilungsprobleme, in den ersten vier Jahren wohl gemerkt, die kommunale Familie lösen muss und dass über Härteausgleichsregelungen, wie sie auch im Bereich des § 96 BSHG im kreisangehörigen Raum inzwischen sehr gut funktionieren, die unterschiedliche Belastung für die Übergangszeit ausgeglichen werden muss. Aus unserer Sicht ist dies in den Landschaftsverbänden eigentlich ganz gut gelungen, weil es um eines jedenfalls nicht gehen kann: Es kann nicht darum gehen, über den Härteausgleich die volle Mehrbelastung wieder zurückzugeben und der gesamten Familie anzulasten, denn dann hätte man diese Verlagerung der Kosten auf die kommunale Ebene überhaupt nicht durchführen müssen, sondern es kann nur darum gehen, besondere Auswüchse, besondere Härten, die durch die neue Finanzierungsregelung über den einen oder anderen hereinbrechen, abzumildern, aber sie nicht völlig zu nehmen. Ich glaube, dass die Lösung, die bei den Landschaftsverbänden getroffen worden ist, genau das beinhaltet. Man kann sich jetzt darüber streiten, ob noch ein oder zwei oder drei mehr hätten dabei sein müssen, aber die Berechnungsmethode und das Gesamtergebnis sind aus unserer Sicht akzeptabel. Dies hat gezeigt, dass die kommunale Familie durchaus in der Lage ist, diese Härten auszugleichen.

Hans-Ulrich Predeick (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Zur Eingliederungshilfe: Herr Palmen hat danach gefragt, ob die Verdoppelung der Aufwendungen in den nächsten zehn Jahren wirklich realistisch sei. Das kann ich nur bestätigen, jedenfalls anhand der Zahlen, mit denen wir es in Westfalen-Lippe zu tun haben, und im Rheinland sieht es ähnlich aus. Wir rechnen allein im laufenden Haushaltsjahr 2001 mit etwa 1.700 neuen Fällen, und da geht es nicht nur um die Fallzahlsteigerungen, sondern auch um die Aufwendungen darüber hinaus und die Pflegekosten und dergleichen mehr. Unsere Fachleute sagen aus den in meiner Stellungnahme geschilderten Gründen, medizinischer Fortschritt, Älterwerden der behinderten

Menschen, dass es in den nächsten Jahren sich auch so weiterentwickeln wird, sodass wir in der Tat von diesen Zahlen ausgehen müssen.

Bei dem Investitionsstau von 7,5 Milliarden DM habe ich darauf hingewiesen, dass wir als Landschaftsverbände und damit als kommunale Familie versuchen, diesen Stau, soweit wir es können, abzubauen. Wir haben in Westfalen-Lippe in diesem Jahr einen Betrag von 105 Millionen DM eingesetzt, und das ist fast die Hälfte dessen, was zum Beispiel unser Sozialdezernent ansetzen wollte. Das heißt, die Begehrlichkeiten sind natürlich ungleich größer, und wir werden diesen Investitionsstau, nachdem sich das Land aus der Finanzierung zurückgezogen hat, so nicht abbauen können. Ich sehe auch keine andere Möglichkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass unsere Haushaltsbelastungen, die mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz einhergehen, keineswegs jetzt zu Ende sind. Wir werden unseren Haushalt in der nächsten Woche mit einer entsprechenden Senkung verabschieden, und wir werden bereits in neun Monaten den Haushaltsentwurf 2002 einbringen. Dann werden wir uns darüber zu unterhalten haben, was zum Beispiel die weitere Verlagerung von 25 Prozent der Hilfe zur Pflege zu bedeuten hat. Da weiß ich jetzt schon, dass unsere Mitgliedskörperschaften wieder bei uns "auf der Matte stehen", um zu sagen, wir wollen diese Entlastungen 1 : 1 auf die Mitgliedskörperschaften weitergetragen wissen.

Das heißt, wir sehen keine Möglichkeiten, über das, was wir bisher tun, diesen Investitionsstau zu beheben. Ein Betrag von 7,5 Milliarden DM und das, was wir aufbringen können, 105 Millionen DM in Westfalen-Lippe und 126 Millionen DM im Rheinland, stehen in keinem Verhältnis, um hier zu einem auf Dauer befriedigenden Ergebnis zu kommen.

Udo Molsberger (Landschaftsverband Rheinland): Vielleicht darf ich da kurz anknüpfen: Die Landschaftsverbände wären schon sehr zufrieden, wenn die 140 Millionen DM weitergeschrieben würden, die uns in den letzten drei Jahren aus dem Landeshaushalt erreicht haben. Wir wissen auch, dass die Möglichkeiten begrenzt sind.

Zur Belastbarkeit der Eingliederungshilfe: Uns hat die Antwort des Sozialministers überrascht, ihm sei die Entwicklung in der Eingliederungshilfe nicht bekannt. Zumindest dem Innenminister müsste dies durch die jährliche Vorlage unserer Haushalte bekannt gewesen sein. Ich darf Ihnen einmal die Rechnungsergebnisse nennen: Von 1995 bis 2001 haben wir im Rheinland eine Steigerung von 1,6 Milliarden DM auf 2,4 Milliarden DM bzw. um knapp 800 Millionen DM, das heißt durchschnittlich pro Jahr eine Mehrbelastung von 130 Millionen DM. Dieselbe Ursache, die dazu zwingt, die Rentenversicherung und ihre Leistungen anzupassen, trifft auch die Sozialhilfe bei behinderten Menschen, nämlich dass die Menschen älter werden und damit die Gesamtlebensleistung der Sozialhilfe für diese Menschen steigt.

Aber hier gibt es einen Unterschied, den ich einmal deutlich machen möchte: Die Sozialhilfe ist das letzte Glied in unserem sozialen Sicherungssystem. Wenn man also Vorsysteme, ob Rentenversicherung, Krankenversicherung, Berufsgenossenschaften oder sonstige soziale Systeme, kürzt, zwingt man die Menschen in die Sozialhilfe, wenn sie unter bestimmte Einkommenssätze kommen. Wenn die Rente nicht mehr ausreicht und der Sozialhilfesatz höher ist, dann muss die kommunale Familie als letzter Ausfallsbürge für diese Leistungen

eintreten. Das ist ein Problem, das im Raum steht und bei der bundesweiten Diskussion quer durch alle Parteien für meine Begriffe nicht in ausreichendem Maß gesehen wird.

Zum Härteausgleich: Zum einen ist der Härteausgleich zeitlich begrenzt. Wir haben mit allen kommunalen Spitzenverbänden hier den Versuch unternommen, eine Einigung zu erzielen. Was jetzt vorliegt, ist der kleinste gemeinsame Nenner. Es ist aber eine Einigung. Der Städtetag ist damit nicht zufrieden. Das wissen wir, aber wir haben bei der Verlagerung - das ist im Protokoll der Anhörung zum Zweiten Verwaltungsmodernisierungsgesetz auch nachlesbar - davor gewarnt, dass der über die Landschaftsverbände gewachsene Finanzausgleich wegfällt. Es wird Gewinner und Verlierer geben. Wir haben damals vorgeschlagen, die Übergangszeit länger zu machen, denn wir haben in der Übergangszeit nach meiner Meinung schon einen gewissen Härteausgleich. Man hat es nicht direkt von 0 auf 100 gemacht, sondern man hat es über vier Jahre entsprechend verteilt.

Zum Straßenbau noch ein paar Bemerkungen: Es soll nicht der Eindruck entstehen, als wenn die Landschaftsverbände den 310 Millionen DM zugestimmt hätten, sondern wir haben vor dem Hintergrund des Gesetzes mit dem Land gemeinsam Kostendaten ermittelt. Diese Kostendaten beruhen auf dem Rechnungsergebnis 1999. Das waren für beide Landschaftsverbände 288 Millionen DM, die wir aus kommunalen Mitteln, sowohl Umlage wie Schlüsselzuweisungen, in diesem Bereich eingesetzt haben.

Der Finanzminister hat dann darauf bestanden, dass zusätzlich an Belastungen die Overhead-Kosten, das heißt die Kosten der Querschnittsabteilung für die Straßenbauabteilungen, hinzugerechnet werden. Er wollte ursprünglich 330 Millionen DM insgesamt befrachten. Das ist in einem gemeinsamen Protokoll vom August 2000 nachlesbar. Man hat sich dann, wohl auch vor dem Hintergrund der Resolution des Landtages, auf 310 Millionen DM geeinigt. Er hat aber in dieser Besprechung den kommunalen Spitzenverbänden auch versprochen, dass Synergieeffekte, die durch die Verstaatlichung des Straßenbaus zukünftig zu erwarten sind - davon geht das Land ja aus -, an die kommunale Familie weitergegeben werden.

Beide Landschaftsverbände haben seit Mitte der Neunzigerjahre ihre Infrastruktur im Straßenbau entsprechend angepasst. Die Früchte dieser Anpassung zeigen, dass das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2000 nicht bei 288 Millionen DM Unterdeckung liegen wird, sondern bei 265 Millionen DM. Das heißt, wir haben bei beiden Landschaftsverbänden im Verhältnis zum Rechnungsergebnis 2000 20 Millionen DM weniger für den Straßenbau. Wir erwarten, dass das Versprechen des Finanzministers, dies an die kommunale Familie weiterzugeben, auch erfüllt wird.

Wir sind zurzeit dabei, die Rechnungsergebnisse genau zu ermitteln. Es ist im Augenblick etwas schwierig, weil wir die Zuständigkeiten nicht mehr haben; das ist auch ein Problem der Übergangsregelung. Wir werden Ihnen das in den nächsten Tagen entsprechend mitteilen. Dies alles ist vor dem Hintergrund der Verfassungsbeschwerde zu sehen, denn auch in der Verfassungsbeschwerde greifen wir auf, dass diese 310 Millionen DM Befrachtung auf die Landschaftsverbände zukommt.

Ich wollte damit nur sagen: Es ist keine Zustimmung. Es gibt auch keine Verknüpfung mit der jetzt im Landeshaushalt vorgesehenen Erstattung der Schulden. Dazu hat es auch gar keine Gespräche gegeben. Es ist damals von uns ermittelt worden, welche Schuldenlast auf den

Immobilien des Straßenbauvermögens liegt. Wenn jetzt im Landeshaushalt statt 310 Millionen DM 410 Millionen DM benötigt werden, dann darf ich mit den Worten des Finanzministers dieses Landes schließen. Er hat nämlich in der Besprechung im August in Anwesenheit der kommunalen Spitzenverbände gesagt: Wir werden im Straßenbau einen negativen Synergieeffekt haben. Ich darf daran erinnern, dass alleine die Ausgleichszahlung für die Zusatzversorgung von beiden Landschaftsverbänden mit 30 Millionen DM beziffert wird, die wohl in den 100 Millionen DM entsprechend enthalten ist.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Das war der Abschluss der ersten Runde. Ich habe jetzt Wortmeldungen von Herrn Wilp und Frau Bolte. - Zunächst Herr Wilp, bitte.

Josef Wilp (CDU): Vielleicht bin ich naiv, aber ich gehe davon aus, dass das, was im GFG steht, so etwas wie der kommunale Haushalt ist, der Etat der Städte und Gemeinden. Daher frage ich mich: Wie stehen Sie zu den immer weiter wachsenden Befrachtungen des GFG? Wir sind jetzt bei 455, wir sind bei 80, wir sind bei 100 Millionen DM. Ist das von der Sache her nicht völlig systemfremd?

Zum Komplex Schulen: Es wurde einmal von Sanierungsbedarf und zum anderen von Neubaubedarf gesprochen, und vor allem Herr Dr. Schneider hat noch die Ausstattung im Rahmen der neuen Kommunikationsmittel angesprochen. Da haben Sie 2,5 Milliarden DM genannt. Müsste man nicht sagen, das kann nicht alleine Aufgabe der Kommunen sein, sondern hier sind das Land und vielleicht noch ein Dritter gefordert. Wenn es so ist, dass auch das Land originär gefordert ist, dann dürfen nach meiner Meinung diese Mittel nicht aus dem GFG kommen. Das ist doch der entscheidende Punkt hier. Sehen Sie das genauso? Letztendlich machen wir bei den 65 Millionen DM, die hier drinstehen, wieder eine Umlagefinanzierung. Aus dem Landesetat kommen, glaube ich, 15 oder 16 Millionen DM. Eigentlich finanzieren wir das mit unserem Kommunaletat weitestgehend wieder mit. Müsste die Schwerpunktsetzung nicht völlig anders erfolgen?

Als es um die 140 Millionen DM zur Förderung der Investitionen in dem Bereich ging, den Sie eben angesprochen haben, haben wir damals schon gesagt: Wir rechnen damit, dass das nach drei Jahren ausläuft. Die Regierungsfractionen haben damals gesagt: Nein, wir legen das erst einmal auf drei Jahre fest, und hinterher sehen wir weiter. Ist es nicht so, dass sich am Investitionsbedarf bei den Pflegeeinrichtungen nichts Grundlegendes geändert hat?

Ursula Bolte (SPD): Es ist von allen Rednern die Forderung erhoben worden, die zeitnahen Werte der letzten Steuerschätzung einzubeziehen. Dieses Thema hat uns im Ausschuss hier auch schon mehrfach beschäftigt, und das Finanzministerium führt immer sehr entschieden aus, dass nicht nur der Nachtrag 2000 der kommunalen Familie noch einen erheblichen Abrechnungsbeitrag gebracht hat, sondern auch bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes die sich abzeichnende Entwicklung der Haushaltszahlen schon berücksichtigt worden sei. Insofern habe die Steuerschätzung von November im Prinzip nichts Neues gebracht, weil dieser Trend vorhersehbar gewesen sei, und er sei bereits in den Zahlen berücksichtigt. Wenn

Sie jetzt unisono dezidiert die Forderung erheben, dass die November-Steuerschätzung der richtige Wert sei, dann frage ich mich: Haben Sie Berechnungen angestellt, die belegen, dass sich der Entwurf auf die Schätzungen vom Mai gründet und dass eine solche Entwicklung nicht schon einberechnet worden ist?

Die eigenständige Grundsicherung, die im Rahmen des neuen Gesetzes jetzt kommen soll, ist ein Thema, zu dem das Land Nordrhein-Westfalen durch Herrn Minister Schartau schon gesagt hat, dass es im Rahmen der Bundesratsverhandlungen angegriffen werden soll. Bei den Zahlen, die Sie benennen - Herr Dr. Schink hat darauf verwiesen, dass das Zahlen des Ministers Riester aus dem Herbst seien - sind von der kommunalen Seite mögliche Nichtleistungen aus der Sozialhilfe gegengerechnet worden. Bislang ist die Sozialhilfe mit der Möglichkeit des Rückgriffs, die in unterschiedlicher Weise erfolgreich ist, etwas gewesen, das bei den Kommunen schon festsaß. Wenn man von der eigenständigen Grundsicherung ausgeht und den Mehrbelastungen, die sie bringt, sind dann die Nichtleistungen in der Sozialhilfe bei den Summen, die Sie benennen oder die Herr Riester im Herbst benannt hat, schon gegengerechnet worden?

Ewald Groth (GRÜNE): Sie kennen sicher meine persönliche Meinung zur Verstaatlichung des Straßenbaus. Es ist eine Tatsache: Die Overhead-Kosten und die Pensionslasten bleiben auf den Landschaftsverbänden hängen. Der Finanzminister hat auch sicherlich nicht gemeint, dass Sie jetzt schon entlastet werden, wenn Sie die Rechnungsergebnisse vorlegen, sondern das ist im Hinblick auf die Zukunft gemeint. Wir werden allerdings dann darauf zu achten haben, dass die prognostizierten Synergieeffekte, die sich beim Land erwirtschaften lassen, tatsächlich auch zurückfließen.

Zur Gemeindefinanzreform: Natürlich - da wünsche ich mir eigentlich mehr Unterstützung - wollen wir die wirtschaftsbezogene Geschichte nicht. Wir sehen mit Sorge, dass die Gewerbesteuer, auch mit ihrer Gewerbesteuerumlage, stetig steigt. Jetzt haben wir durch die Tilgungstreckung wieder drei Prozentpunkte herunterbekommen, aber dass das eingeschränkt wird, sehen wir mit Sorge. Der wirtschaftsbezogene Aspekt muss bleiben, aber auch der bürgerinnenbezogene Aspekt muss erst einmal richtig kommen. Da würde ich mir Ihre Unterstützung sehr wünschen, insbesondere weil die Garantie für einheitliche Lebensverhältnisse über den gemeindlichen Finanzausgleich sichergestellt sein muss. Das ist doch völlig logisch. Da seien Sie bitte nicht ganz so zögerlich. Die Finanzkommission beim Innenminister hat auch ein klares Votum abgegeben, wir müssten das irgendwann gemeinsam auf den Weg bringen.

Herr Dr. Schneider, Sie haben im Zusammenhang mit der Schulfinanzierung von einpendelnden Schülern gesprochen. Es muss doch so bleiben, dass das Schulträgerprinzip gilt, denn da sind die Aufwendungen, da sind die Kosten. Daran würde ich nicht drehen wollen. Das kann man auch nicht. Ich meine, es muss beim Schulträgerprinzip bleiben. Deshalb müssen einpendelnde Schüler dort angerechnet werden, wo sie hinpendeln, und nicht dort, wo sie herkommen, denn dort entstehen keine Kosten.

Herr Dr. Schneider, Sie haben davon gesprochen, dass Sie keine aufgedrängte Fürsorge wollen. Das unterstütze ich sehr. Schulneubau und Schulsanierung sind Pflichtaufgaben der

Kommunen, da haben Sie völlig Recht. Deshalb werden wir von Landesseite sicherlich keinerlei Fürsorge aufdrängen. Deshalb gibt es diese Beträge bislang aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, Hilfen zum Schulneubau. Aber bislang sind sie projektbezogen. Es geht aber heute nicht mehr im Wesentlichen darum, neu zu bauen und Projektförderung zu machen. Selbst da werden nur 30 Prozent der gesamten Fördersumme gefördert, und 70 Prozent muss die Kommune schon selber bezahlen. Wenn man also in der Projektförderung auch nur noch sehr wenig Geld bekommt, ist es dann nicht sinnvoller, tatsächlich zu pauschalieren und zu sagen, Kommunen, regelt das selbst, ob ihr sanieren wollt, ob ihr neu bauen wollt? Das würde ja nicht bedeuten, dass wir eine aufgedrängte Fürsorge praktizieren, sondern es würde bedeuten, dass man eine Zweckzuweisung zugunsten einer allgemeinen Investitionspauschale für Schulbau, für Schulsanierung oder für Bildung abschafft. Das müsste man ja ausgestalten. Ich hätte gerne noch einmal Ihr klares Votum, wie Sie das verstehen, insbesondere was das Wohnsitz- oder das Schulträgerprinzip angeht.

Dr. Bernd Jürgen Schneider (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Zur Schulfinanzierung: Wir haben jetzt Zweckzuweisungen, das ist richtig. Pauschalierung ist grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um die Selbstverwaltung zu stärken. Das ist auch richtig. Aber das Problem ist: Wenn eine Gemeinde eine Schule neu plant und baut, kann es Finanzierungsdivergenzen geben. Das heißt, wenn ich die Parameter bei der Pauschalierung falsch wähle, kann sie für diesen Schulbau weniger bekommen. Das ist ein Übergangsproblem. Ich bin also im Prinzip für Pauschalierung, sie hängt aber von einer sachgerechten Ausgestaltung der Parameter und von einer ausreichend bemessenen Vorwarnzeit ab. Es ist wichtig, dass die Schulneubauten, die anstehen, wozu Anträge gestellt worden sind, noch abgewickelt werden können.

Die Frage des Wohnortprinzips bzw. Schulträgerprinzips betrifft nur die Schülerfahrtkosten. Da haben wir eine Regelung, dass die Gemeinde, die die Schüler beschult, auch die Schülerfahrtkosten tragen muss. Das ist insoweit für mich ein Problem, weil natürlich der Schüleransatz nicht alle Kosten abdeckt, die eine Gemeinde bei der Beschulung von Schülern hat. Sie hat auch Schulfinanzierungskosten, und das Stichwort "neue Medien" ist bereits gefallen. Das sind erhebliche Kosten, die da anstehen. Insoweit ist es zunächst einmal ein Problem bei den Schülerfahrtkosten. Darüber muss man reden, natürlich in dem Bewusstsein, dass es auch bei uns im Verband Gemeinden gibt, die davon profitieren, und Gemeinden, die davon nicht profitieren. Aber wenn eine Gemeinde Schüler in die Nachbargemeinde "entsendet" und schon die Kosten der Schulbaufinanzierung spart, ist es vielleicht nicht völlig ungerecht, wenn die Finanzierung der Schülerfahrtkosten anders gestaltet wird. Wie, darüber muss man nachdenken.

Frau Bolte, bei der Grundsicherung gibt es folgendes Problem: Laut Beschluss des Bundeskabinetts soll eine eigene Sozialleistung eingeführt werden, die durch Grundsicherungsämter, die in den Kommunen eingerichtet werden sollen, dann abgewickelt werden muss. Das heißt, wir werden gezwungen, eigene Ämter einzurichten. Wir werden gezwungen, das Personal einzustellen und die Sachkosten zu tragen. Wir argumentieren jetzt nach dem Motto: Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen. Wir haben nichts gegen diese Sozialleistungen. Aber wenn wir sie ausführen sollen und auch bezahlen sollen, wollen wir einen Ausgleich sämtli-

cher personeller, sächlicher und sonstiger Kosten, und zwar direkt und nicht, wie angedacht, über den Umweg der Finanzminister der Länder. Wir haben die Sorge, dass Minister Steinbrück vielleicht einiges zurückhalten könnte.

(Ursula Bolte [SPD]: Wahrscheinlich jeder Finanzminister!)

- Die haben alle klebrige Finger. Es ist immer ein Problem, dass sie natürlich erst an sich und dann an uns denken.

Zum Thema Gegenrechnen: Die Bundesvereinigung der Spitzenverbände hat u. a. durch die Herren Landsberg und Articus in der Presse vor wenigen Tagen verkündet, dass das gesamte Paket der Altersgesetze 5 Milliarden DM kostet, und zwar 3 Milliarden DM für die steuerliche Begünstigung der Altersvorsorge und 2 Milliarden DM für diese Sozialleistung der Grundsicherung. Da ist natürlich das alles gegengerechnet, was Sie gesagt haben.

Herr Wilp hat noch einmal das Thema "neue Medien" angesprochen. Das Land gibt effektiv 10 Millionen DM. Die Mittel, die im GFG sind, sind ja kommunales Geld, kein Landesgeld.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Immer erst, wenn wir es beschlossen haben!)

Aber das Problem ist jetzt, dass zum Beispiel Niedersachsen mehr als viermal soviel Geld gibt wie Nordrhein-Westfalen, bezogen auf die Einwohnerzahl. Auch die Länder Hessen, Bayern und Baden-Württemberg geben alle durchschnittlich mehr. Das heißt, wir liegen dort am unteren Drittel der Tabelle.

Wir haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Land gebildet und ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Meyer-Hesemann geführt. Das war ein sehr gutes Gespräch; das muss ich ausdrücklich dazusagen. Wir waren uns einig, dass wir alles tun müssen, um die horrenden Erwartungen der Eltern auf das finanzierbare Maß herunterzuschrauben. Und dem dient diese Arbeitsgruppe, die zurzeit tagt. Sie hat am 5. Februar getagt und wird auch weiterhin tagen. Nach unseren Berechnungen aufgrund der Parameter in dieser Arbeitsgruppe kommen wir auf rund 2,5 Milliarden DM für die Erstaussstattung. Baden-Württemberg hat berechnet, dass man in vier Jahren pro Jahr 1 Milliarde DM für die weitere Finanzierung braucht. Wenn in Baden-Württemberg 9 Millionen Einwohner auf 4 Milliarden DM kommen, dann kommen wir sicher auf 6 bis 7 Milliarden DM, das heißt pro Jahr 1,5 Milliarden DM.

Es kann nicht sein, dass wir mit Erwartungen konfrontiert werden, die von dritter Seite ganz abstrakt geweckt werden. Deswegen wird auch der Ministerpräsident mit den kommunalen Spitzenverbänden, deren Präsidenten und Hauptgeschäftsführern, am 13. Februar ein Gespräch führen. Dann werden wir noch einmal darauf hinweisen, dass es unser gemeinsames Anliegen sein muss, diese horrenden Erwartungen zu dämpfen. Denn die Eltern richten diese Wünsche ja nicht an den Bund oder das Land, sondern nur an die Gemeinde. Das ist für sie der Staat, und der soll das alles richten.

Herr Wilp, natürlich ist die Befrachtung systemfremd, wobei die Befrachtung bei den Landschaftsverbänden, die Sie angesprochen haben, mehr eine technische Befrachtung ist, die dazu dient, die 310 Millionen DM in den Landeshaushalt zu überführen. Es ist keine echte Befrachtung. Wir sind gegen diese Art des Entzugs, aber wenn man die Wahl hätte zwischen dieser technischen Befrachtung und einer Verbundssatzsenkung, würden wir die technische Befrachtung vorziehen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist ein verstecktes Lob!)

- Es ist ein verstecktes Lob. Es kommt nicht oft vor, aber man muss auch einmal "jönne könne", wie der Kölner sagt.

Dr. Ludger Sander (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich habe Herrn Wilp so verstanden, dass er die Befrachtung in einem weiteren Kontext gemeint hat, als auf den Aspekt begrenzt, den Herr Schneider jetzt angesprochen hat. Es gibt viele Bereiche, bei denen sich die Kommunen in den letzten Jahren immer wieder gewehrt haben. Mein Beispiel war die Weiterbildung, wo wieder eine Befrachtung stattfindet und dann natürlich nach außen suggeriert wird: Im Finanzausgleich grundsätzlich ändert sich gar nichts so gravierend. Wenn man sich aber die einzelnen Jahre einmal näher anschaut, sind es immer wieder gerade die Befrachtungen, die deutliche Verschlechterungen gebracht haben.

Zum Schulbereich: Ich bin für eine Pauschalierung, damit man im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst entscheiden kann, wo man die Prioritäten setzt. In diesem Zusammenhang ist die Frage der neuen Medien für uns auch ein Problem. Ich finde es gut, dass es Programme des Landes gibt. Aber die Konsequenz ist immer, dass wir zu Hause im politischen Raum hinsichtlich der finanziellen Entwicklung überhaupt keine Sensibilität mehr haben, sondern dass man einfach sagt: Da gibt es Programme, ruft die ab; was dann die Folgekosten sind, ist uns egal. - Das ist die Riesenproblematik, die sich aus dieser Entwicklung ergibt.

Zu der Frage der Steuerschätzung, Frau Bolte, sage ich einfach: Der Haushalt ist mit den Eckdaten vom August aufgestellt worden, und man hatte noch nicht die neuen Steuerschätzdaten. Dann gab es die neue Steuerschätzung, bei der alles auf eine deutliche Verbesserung schließen ließ, und man hat nichts geändert. Das ist für mich schon problematisch; das verstehe ich einfach nicht. Tendenziell müsste man doch sagen, dass sich das eine oder andere verbessert hat.

Noch zum interkommunalen Ausgleich bei § 100 BSHG: Wir haben immer gesagt, § 100 BSHG ist nur dann möglich, wenn die Ausgleichswirkungen der Landschaftsumlage im Großen und Ganzen erhalten bleiben. Der vorliegende interkommunale Finanzausgleich hat ein Volumen von gut 5 Millionen DM. Tatsächlich verlieren die kreisfreien Städte 68 Millionen DM. Alleine eine Stadt wie Essen hat 23 Millionen DM zusätzliche Belastungen. Da reichen die 5 Millionen DM bei weitem nicht aus.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Was die Befrachtungen angeht: Natürlich wäre uns ein GFG ohne Befrachtungen lieber. Es gibt einige Punkte, um die in der Vergangenheit heftig gestritten worden ist und die auch in den Stellungnahmen wieder angesprochen worden sind. Aber dies ist immer noch eine bessere Lösung, als wenn Schlüsselzuweisungen gekürzt werden.

Ich darf zu dem, was Frau Bolte gesagt hat, Folgendes anmerken: Es ist sicherlich richtig, dass dann, wenn die Grundsicherung im Alter über ein eigenes Leistungsgesetz erfolgt, es Ersparungen bei der Sozialhilfe gibt. Diese Ersparungen müssen auch gegengerechnet wer-

den. Wir wollen nicht dadurch gewinnen, um das ganz deutlich zu sagen. Aber es kann sicherlich derzeit niemand so genau beziffern, wie hoch die zusätzlichen Leistungen sind. Es wird eine ganze Reihe von alten Menschen geben, die bisher nicht die Sozialhilfe in Anspruch genommen haben, die dann diese Grundsicherung in Anspruch nehmen werden, jedenfalls wenn die Erwartung der Bundesregierung eintritt, dass jeder begünstigt werden soll, der einen Anspruch hat. Daher wird der Umfang der Leistungen sicherlich erheblich höher sein als das, was wir bisher im Rahmen der Sozialhilfe gezahlt haben. Im Übrigen fällt auch die Rückgriffsmöglichkeit gegen die Angehörigen weg, sodass es insgesamt eine erheblich größere Summe sein wird. Wie gesagt, ich kann sie nicht genau beziffern. Der Städtetag, der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag auf der Bundesebene beziffern sie mit 2 Milliarden DM. Da klafft zwischen den 600 Millionen DM und den 2 Milliarden DM eine erhebliche Lücke.

Uns ist natürlich besonders wichtig, dass das Geld, das von der Bundesebene an Nordrhein-Westfalen für diese Aufgabe weitergereicht wird, in vollem Umfang den Kommunen zur Verfügung gestellt werden muss, damit wir nicht neue Finanzierungslöcher schaffen.

Vorsitzender Jürgen Thulke: Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist die Anhörung beendet. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Anwesenden, vor allem aber bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände. Ich wünsche einen guten Heimweg bzw. frohes Schaffen. Die Sitzung ist beendet.

gez. Jürgen Thulke
Vorsitzender

kn/21.02.2001/27.02.2001